



Erste Bewertung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung (Union und FDP) der 17. Legislaturperiode des Dt. Bundestages durch den ver.di Bundesvorstand

Die Bewertung orientiert sich am systematischen Aufbau der Koalitionsvereinbarung bezogen auf die einzelnen Kapitel. Dabei wird in den einzelnen Kapiteln zuvorderst der Koalitionstext benannt. Ihm folgt jeweils die Bewertung des ver.di Bundesvorstands.

Gliederung:

- A Gesamtbewertung der Koalitionsvereinbarung
- B Gliederung der Koalitionsvereinbarung
- C Bewertung der einzelnen Kapitel der Koalitionsvereinbarung
- D Ressorts und MinisterInnen der Bundesregierung

A. Gesamtbewertung der Koalitionsvereinbarung

Steuern

Das Sofortprogramm der Koalition setzt den falschen Weg der Entlastung der Unternehmen fort. Es gibt weitere Steuergeschenke für reiche Erben. Die Erhöhung des Kinderfreibetrags bevorzugt Besserverdienende, während Alg-II-Bezieher leer ausgehen. Weitere Entlastungen in der Einkommensteuer (Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge), die ebenfalls besonders Besserverdienenden zu Gute kommen, sind bereits von der großen Koalition zum 1.1.2010 beschlossen worden (vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben).

Im Klartext: Es gibt eine soziale Schieflage bei weiter erhöhtem Druck auf die Finanzbasis des Staates, weil eine Gegenfinanzierung ausbleibt und die Koalition auf eine Stärkung der Finanzbasis durch stärkere Belastung der starken Schultern verzichtet. In einer Situation gewaltiger Haushaltsdefizite werden zusätzliche Steuersenkungen auf Pump vorgenommen, die kaum positive Wachstumswirkungen zeigen werden. Nach der Landtagswahl 2010 und wenn in 2011 die Schuldenbremse zu greifen beginnt, sind weitere Kürzungsmaßnahmen zu befürchten. Diese werden die soziale Schieflage verstärken und das wirtschaftliche Wachstum durch Beschränkung der Binnennachfrage erneut schwächen.

An weiteren Steuerplänen ist vorgesehen, möglichst ab 1. Januar 2011 einen neuen Steuertarif einzuführen, bei einer Verschiebung des Einkommens, ab dem der Höchststeuersatz greift, nach oben, ohne dass eine Gegenfinanzierung beabsichtigt ist. Daraus resultiert eine erneute Schwächung der staatlichen Einnahmehasis um weitere rund 20 Milliarden Euro jährlich, so dass der Druck auf die staatliche Finanzbasis weiter verschärft wird und Entstaatlichungstendenzen weiter ausgereizt werden.

Die Veränderungen im Unternehmenssteuerrecht sind ungleich verteilt und führen zu einer überproportionalen finanziellen Belastung von Ländern und Kommunen. Der Prüfauftrag zum Gemeindesteuersystem zielt darauf ab, die Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag zur Einkommensteuer zu ersetzen und damit auf die Haupteinnahmequelle der Kommunen. Damit würden Unternehmen um hohe Milliardenbeträge entlastet und diese auf die Einwohner abgewälzt.

Dies ist ein Steuerprogramm, das den Steuersenkungswettbewerb bei den Unternehmenssteuern in Europa weiter vorantreibt – und zwar aus einer Ausgangslage heraus, in der Deutschland in der alten EU (EU-15) bereits die mit weitem Abstand niedrigste tatsächliche Unternehmensbesteuerung aufweist.

Bei der Höhe der Besteuerung von Kapitalerträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag Deutschland in 2007 mit 7,3% auf dem drittletzten Platz im EU-15-Vergleich. Bei der Höhe der Besteuerung von Unternehmenserträgen im Verhältnis zum BIP lag Deutschland mit 1,4% an letzter Stelle im EU-15-Vergleich. Bei der Höhe der Besteuerung von Vermögen und von Erbschaften im Verhältnis zum BIP lag Deutschland mit nur 0,9% auf dem vorletzten Platz im EU-15-Vergleich, nur Österreich nimmt noch weniger Steuern aus Erbschaften ein. Der OECD-Durchschnitt bei liegt hier bei 2,1%, der EU-15-Durchschnitt sogar bei 2,3%. Mit anderen Worten ausgedrückt: Würde Deutschland die EU-15-weite Durchschnittsbesteuerung von 2,3% erreichen, dann hätte der Staat jedes Jahr Mehreinnahmen von rund 33 Mrd. Euro. Geld, welches in die Infrastruktur, in Bildung, Gesundheit, in öffentliche Dienstleistungen fließen könnte. Das würde die Binnenwirtschaft, die Steuereinnahmen und die sozialen Sicherungssysteme stärken.

Arbeitsmarkt

Im Kampf gegen den Armutslohnsektor zeichnet sich die schwarz-gelbe Koalition durch Nichtstun aus. CDU, CSU und FDP setzen vielmehr auf eine weitere Entsicherung von Beschäftigungsverhältnissen. Dies geschieht über Elemente wie die Absage an neue Mindestlöhne, die Ausweitung sachgrundloser befristeter Beschäftigung, die Ausweitung von Mini-

und Midi-Jobs, die Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Gastronomie (Nachtarbeit, geteilte Dienste), die Aufhebung der Besserstellung der Sozialkassen im Insolvenzverfahren. Gleichzeitig hält die Koalition das Tor offen für Eingriffe in die Unternehmensmitbestimmung über den Corporate Governance Kodex sowie den Kündigungsschutz, wenn das Arbeitsrecht in die Überprüfung zur Harmonisierung von Schwellenwerten einbezogen wird. Auch die betriebliche Mitbestimmung wird negativ tangiert, wenn Betriebsräte durch die Offenlegung der Aufwendungen unter Druck gesetzt werden.

Energiepolitik

Mit ihrem Vorstoß, die Laufzeit von Atomkraftwerken zu verlängern, stellt die Koalition den Atomkonsens in Frage. Der Atomkonsens hat einen jahrzehntelangen Konflikt in der Gesellschaft befriedet. Dieser Konflikt darf nicht wieder aufgerissen werden. Ungeklärt bleibt die Frage der atomaren Endlagerung. Statt einer ergebnisoffenen Suche nach dem bestmöglich geeigneten Endlagerstandort setzt die Koalition allein auf eine weitere Erkundung von Gorleben.

Mobilität

Im Verkehrssektor setzt die Koalition auf weitere Privatisierungen. Nach dem Leitsatz „Aufgabe der Privatwirtschaft ist es, Personenverkehr, Güterverkehr und Logistik zu betreiben“ und „Aufgabe des Staats ist es, eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur zu garantieren“, sollen die Aufgaben abgegrenzt und geordnet werden. Für die Deutsche Bahn AG bedeutet das die Zerschlagung des integrierten Konzerns, indem die Infrastruktur in öffentlicher Hand bleibt, die Verkehrssparten aber kapitalprivatisiert werden sollen. Der Staat zieht sich auf seine Ordnungsfunktion zurück, nur noch die Infrastruktur zu garantieren und den Wettbewerb der Privaten zu regulieren. Im Öffentlichen Personennahverkehr konkretisiert sich der Leitsatz, in dem er noch stärker wettbewerblich ausgerichtet werden soll. Der kommerzielle Verkehr soll Vorrang haben, um damit Betreibervielfalt im Busgewerbe zu gewährleisten.

Sozialversicherungen

In den Sozialversicherungen kommt es zu einer Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, weil der Arbeitgeber-Beitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung eingefroren werden soll und in der Gesetzlichen Pflegeversicherung ein verpflichtender kapitalgedeckter Zusatzbeitrag eingeführt wird. Künftige Kostensteigerungen werden allein den Versicherten aufgeladen. Damit sinkt das zur Verfügung stehende Einkommen. Hinzu kommt eine lupenreine Klientelpolitik zugunsten von niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten, Apotheken, Pharmakonzernen und der Privaten Krankenversicherung. Die Kopfpauschale im Gesundheitswesen ist programmiert, obwohl es sozial grob ungerecht ist, wenn Ingenieur und Reinigungskraft den gleichen Beitrag entrichten müssen. Die Reduzierung des krankheitsbezogenen Risikostrukturausgleichs („Morbi-RSA“) führt zu einer Benachteiligung der Krankenkassen mit ungünstiger Versichertenstruktur. Die Kassen erhalten einen Anreiz zur Risikoselektion, zum Nachteil der großen Versorgerkassen wird es einen Wettbewerb um gesunde und gut verdienende Versicherte geben. Schlechte Risiken werden unattraktiver.

Europa

Die Koalition greift die aktuellen Herausforderungen wie die zunehmende Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen, das Auslaufen der Übergangsfristen zur Freizügigkeit, die zunehmende Entsendung von Arbeitnehmern und ähnliche Probleme nicht auf. Dies passt zur Untätigkeit der Koalition bei Armutslöhnen und der Bereitschaft, die Entsicherung von Arbeitnehmern und Beschäftigungsverhältnissen weiter voranzutreiben. Die besonders von Gewerkschaftsseite geforderten Themen Soziale Fortschrittsklausel und Klarstellung der EU-Entsenderichtlinie zur Ermöglichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ findet sich nicht in dem Koalitionspapier. Insbesondere auf umweltpolitischem Gebiet möchte die neue Koalition nur noch eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht in deutsches Recht realisieren. Im Bereich des Vergaberechts möchte die neue Koali-

tion die auf europäischer Ebene geschaffene Möglichkeit von Sozial- und Umweltstandards im Bereich des Vergaberechts überprüfen.

B. Gliederung der Koalitionsvereinbarung

Koalitionsvertrag ENTWURF 24.10.2009

WACHSTUM.

BILDUNG.

ZUSAMMENHALT.

I. WOHLSTAND FÜR ALLE

Durch nachhaltiges Wirtschaften

1. Wachstum und Aufschwung

1.1 Motivation und Entlastung

1.2 Der Weg aus der Krise

1.3 Investitionsbremsen lösen

2. Generationengerechte Finanzen

3. Arbeitschancen für alle

3.1 Arbeitsmarkt

3.2 Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb

3.3 Ältere Arbeitnehmer

4. Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz

4.1 Mittelstand

4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt

4.3 Neue Technologien, Industrieland Deutschland

4.4 Moderne Infrastruktur

4.4.1 Mobilität

4.4.2 Bauen und Wohnen

4.5 Ernährung und Verbraucherschutz

4.6 Landwirtschaft und ländlicher Raum

4.7 Dienstleistungen

5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft

6. Deutsche Einheit

II. BILDUNGSREPUBLIK DEUTSCHLAND

Durch gute Bildung und starke Forschung

1. Bildung

1.1. Bildungsbündnisse vor Ort

1.2. Sprache als Schlüssel für den Bildungsaufstieg

1.3. Bildungsfinanzierung

1.4. Qualität für Bildung und Erziehung

1.5. Qualität für Studium und Hochschule

1.6. Modernes Berufsbildungssystem

1.7. Duales System

1.8. Ausbildung für alle

1.9. Lebensbegleitendes Lernen

2. Wissenschaft und Forschung

III. SOZIALER FORTSCHRITT

Durch Zusammenhalt und Solidarität

1. Ehe, Familie und Kinder

2. Jugendliche

3. Senioren

4. Gleichstellung

5. Integration und Zuwanderung

6. Ehrenamt

7. Soziale Hilfe und Sozialversicherungen

7.1 Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung

7.3 Weitere Sozialversicherungen

7.4 Menschen mit Behinderungen

8. Rente

9. Gesundheit und Pflege

9.1 Gesundheit

9.2. Pflege

10. Religion, Geschichte und Kultur; Sport

IV. FREIHEIT UND SICHERHEIT

Durch Bürgerrechte und starken Staat

1. Innere Sicherheit und Bürgerrechte

2. Informations- und Mediengesellschaft

3. Datenschutz

4. Rechtspolitik

5. Moderner Staat

V. SICHERER FRIEDEN

Durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und der Welt

1. Deutschland in Europa

2. Wertegebundene und interessengeleitete Außenpolitik

3. Deutschland in internationaler Verantwortung

4. Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik

5. Leistungsstarke und moderne Bundeswehr

6. Menschenrechte schützen – Rechtsstaatlichkeit fördern

7. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

8. Entwicklungszusammenarbeit

C. Bewertung der einzelnen Kapitel der Koalitionsvereinbarung

I. WOHLSTAND FÜR ALLE Durch nachhaltiges Wirtschaften

Koalitionsvertrag Strategien, um gestärkt aus der Wirtschaftskrise zu kommen

- Steuern senken, bürokratische Hemmnisse abbauen und mehr Anreize schaffen, damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt.
- Sparsamkeit, Transparenz der öffentlichen Finanzen und verlässlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.
- Beschäftigung sichern und den Unternehmen Hilfe bei der Finanzierung insbesondere ihrer Investitionen bereitstellen. Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Dazu werden wir jetzt mit einer Ausstiegs-Strategie beginnen.

Bewertung

Die Regierung beschreitet den erwarteten Pfad angebotsorientierter/neoliberaler Politik. Ein sozial-ökologischer Umbau des Lebens und Wirtschaftens, ein Staat, der die Risiken und Chancen, die Kosten und Gewinne der Gesellschaft (sozial) gerecht verteilt, Fehlanzeige. Vieles bleibt im Koalitionsvertrag im Ungewissen, das heisst dann Prüfauftrag. Die Akzentuierungen - dort, wo nicht konkret formuliert wird... - zeigen auch vor dem Hintergrund bekannter Arbeitsgruppenpapiere den politischen Willen der Akteure.

Koalitionsvertrag Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik

Die **Steuersenkung** soll – über die bereits beschlossenen zum 1.1.2010 im Umfang von 14 Mrd. Euro jährlich wirksam werdenden Steuersenkungen hinaus – ein **Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro jährlich** haben (wobei nicht völlig klar ist, ob sich dies nur auf die Einkommensteuersenkung oder alle Bereiche bezieht, vgl. Zeile 94ff.). Dies soll aber **schrittweise** umgesetzt werden im Laufe der Legislaturperiode. Zum 1.1.2010 geplant ist ein Sofortprogramm für Familien, die Änderungen der Unternehmenssteuerreform und die Erbschaftsteuer. Diese belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von rund 7 Mrd. Euro. Für die anderen bis 2013 möglicherweise zu realisierenden Maßnahmen, insb. die Tarifreform und Mehrwertsteuerreformen, bleibt also in der Summe ein Volumen von 17 Mrd. Euro. Es bleibt bei der Generalklausel: „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“

Ein neuer **Steuertarif** soll erst möglichst zum 1.1.2011 in Kraft treten. „Wir werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem wir den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen wird unter Berücksichtigung dieses Zieles entwickelt.“ Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass dabei das Einkommen, ab dem der Höchststeuersatz greift, nach oben verschoben wird. Steuerpflichtige mit höherem und hohem Einkommen werden jedenfalls absolut stärker begünstigt werden als untere und mittlere Einkommen. Insbesondere ist aber klar, dass unter den in der Folge von Steuersenkungen stattfindenden Ausgabenkürzungen vor allem Ärmere zu leiden haben werden.

Bereits zum 1.1.2010 soll das **Kindergeld** um je 20 Euro erhöht werden und der **Kinderfreibetrag** auf 7008,- Euro, also um etwas über 30 Euro monatliche Steuerersparnis zusätzlich

für Besserverdienende. Die Kindergelderhöhung bringt Mindereinnahmen von 4,6 Mrd. Euro im Jahr p.a.

In Aussicht gestellt wird außerdem ein nicht weiter konkretisiertes „schlüssiges und verständliches Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt“.

Zudem soll „ab dem Jahr 2013 ein **Betreuungsgeld** in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden“. Dies kostet 1,6 Mrd. Euro p.a.

Von der vorgesehenen angeblichen **Steuervereinfachung** würden überwiegend Besserverdienende begünstigt, pikanterweise auch die Steuerberater. Der Abzug privater Steuerberatungskosten soll wieder eingeführt werden, das Kontenabrufverfahren überprüft. Die Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter soll „zügig auf ein realitätsgerechtes Maß“ gebracht werden, in diesem Zusammenhang soll auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeug überprüft werden.

Bei der **Erbschaftsteuer** soll die Besteuerung für Geschwister und ihre Kinder gesenkt und die steuerfreie Vererbung von Betriebsvermögen noch mehr erleichtert werden. Die Zeiträume, innerhalb derer das Unternehmen weitergeführt werden muss, sollen verkürzt und die erforderlichen Lohnsummen abgesenkt werden. Steuerausfälle über 1,1 Mrd. Euro p.a. zu Lasten der Länder. In Gesprächen mit den Ländern soll geprüft werden, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.

Bei der **Unternehmensbesteuerung** sollen als „**Sofortprogramm**“ die Verbreiterungen der Bemessungsgrundlagen, die zur teilweisen Gegenfinanzierung der letzten Unternehmenssteuersatzsenkung eingeführt wurden, wieder abgebaut werden. Das betrifft Verlustabzugsbeschränkungen (Mindestbesteuerung), Zinsabzugsbeschränkungen (Zinsschranke) sogar rückwirkend, Abzugsbeschränkungen bei Auslandsverlagerung von Funktionen, gewerbesteuerrechtliche Hinzurechnung von Mieten, Grunderwerbsteuer bei Konzernen, Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter. In der Summe ergäbe das Steuerausfälle von 2,3 Mrd. Euro p.a., davon aber nur 600 Mio., also 26% zu Lasten Bund. Der größere Teil entfiel auf Länder – ca. 800 Mio. Euro p.a. – und Gemeinden – ca. 900 Mio. Euro p.a.

Mittelfristig soll das **Unternehmenssteuerrecht** „wettbewerbsfähiger“ gestaltet werden, dies soll angeblich aufkommensneutral bleiben, was angesichts der Vorschläge im Einzelnen kaum vorstellbar ist bzw. Gegenfinanzierungen erfordern würde. Grenzüberschreitende Gewinnbesteuerung soll geprüft werden, ebenso die zweifache Besteuerung von Erträgen von Kapitalgesellschaften zunächst auf der Unternehmensebene und dann bei den Anteilseignern sowie der Ersatz der Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Zusätzlich sollen Forschung und Entwicklung steuerlich gefördert werden (was ungezielter und für den Staat teurer als Zuschüsse ist).

Bei der **Mehrwertsteuer** soll die Ausweitung der Ist-Besteuerung geprüft werden. Zur Überprüfung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze soll eine Kommission eingerichtet werden. Ab dem 1.1.2010 soll für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe der Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent gesenkt werden.

Außerdem soll die Besteuerung anderer Postdienstleister mit der der Post AG gleichgestellt werden, nur die Grundversorgung soll umsatzsteuerfrei sein. Es soll insgesamt „Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer“ geschaffen werden. Doch: „Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.“

Bewertung

Alles beruht auf der Hoffnung, „dass die in diesem Koalitionsvertrag vereinbarte Politik zu einer spürbaren Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums führt. „Insbesondere erwarten wir eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt.“ Die geplanten Steuersenkungen werden begründet mit der Stärkung von „Leistungsbereitschaft und Motivation“ und der „Beseitigung von Wachstumshemmnissen“. Behauptet wird, „steuerliche Entlastung ist Grundlage für gesunde Finanzen“. „Mehr finanzieller Spielraum ist Voraussetzung für mehr Konsum und Investition“. Dies alles zeigt nur völlige Ahnungslosigkeit oder Realitätsverleugnung bezüglich der Krise und ihrer Ursachen. Denn diese bestanden doch nicht in mangelnder Leistungsbereitschaft oder zu hohen Steuern, sondern im Gegenteil in der zunehmenden Konzentration Anlage suchenden Kapitals einerseits bei unzureichender Massenkaukraft andererseits sowie Deregulierung.

Es bleibt dabei, dass insgesamt weniger als die Hälfte der Steuersenkungen zu Lasten des Bundeshaushalts gehen werden, etwa 40% zu Lasten der Länder, über 10% zu Lasten der Gemeinden. Am relativ stärksten sind die Gemeinden von den Änderungen betroffen, die im Rahmen der Änderungen der Unternehmensbesteuerung die Gewerbesteuer betreffen.

Grundsätzlich werden Unternehmen, Wohlhabende (Besserverdienende), Erben zusätzlich von Steuern befreit und weitere Entlastungen werden geprüft. Und das vor dem Hintergrund, dass die Gebietskörperschaften, die sozialen Sicherungssysteme als auch viele Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge, öffentliche Infrastrukturbereiche unterfinanziert sind und die Folgen der Krise weitere Risiken in sich bergen. Nicht zu vergessen, dass Deutschland für Erben und Vermögende eine Steueroase und bei den Unternehmenssteuern im EU-16-Vergleich (alte EU-Länder) ein Niedrigsteuerland ist.

Folgende Fragen schließen sich u.a. an: Welche Aufgaben wird künftig die öffentliche Hand noch erfüllen (können)? Kommt es zu weiteren Privatisierungswellen öffentlicher Dienstleistungen? Werden die Risiken des Lebens künftig stärker von dem/der Einzelnen privat abgesichert werden müssen ?

Koalitionsvertrag öffentliche Daseinsvorsorge und Konsolidierung der Haushalte

Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen (Abfallwirtschaft). Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden. Staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten sind konsequent zu überprüfen und bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit mit Hilfe des privaten Anbieters umzusetzen. Wir wollen diesen Prozess optimal gestalten und Beteiligungen der öffentlichen Hand generell überprüfen.streben wir eine durchgreifende Modernisierung der Bundesverwaltung einschließlich der Ministerien und nachgeordneten Behörden an.

Mit der Überwindung der Krise muss ein strikter Konsolidierungskurs einsetzen. Folgende „Goldene Regeln“ sind einzuhalten:

- Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.
- Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen.
- Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen.

Bewertung

Im Grundsatz sollen private Anbieter in ihrer Wettbewerbsposition gestärkt werden. Im Kontext der finanziell angespannten Situation der öffentlichen Gebietskörperschaften ist eine Welle weiterer Privatisierungen zu befürchten, mit all ihren erfahrungsgemäß negativen Auswirkungen auf die Qualität und den Preis von Dienstleistungen, das Arbeitsvolumen und die Arbeits- und Entgeltbedingungen der Beschäftigten sowie die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten der Politik.

Das geplante Senken der Staatsquote ist der falsche Weg. Eine niedrigere Staatsquote ist kein Selbstzweck. Sie führt weder zu mehr Wachstum noch zu mehr Beschäftigung. Der Staat muss wieder handlungsfähig werden. Wir brauchen aktuell mehr öffentliche Investitionen in Bildung, in das Gesundheitswesen, in die Verkehrsinfrastruktur und in die ökologische Modernisierung. Die öffentliche Investitionsquote hat –auch wenn sie in 2009 kurzfristig ansteigen wird – tendenziell ein historisch niedriges Niveau. Zum Ausbau der öffentlichen Investitionen müssen die Staatsausgaben kurz- und mittelfristig angehoben werden. Das stärkt die Wachstumskräfte. Hierfür ist ein Ausbau der öffentlichen Finanzierungsbasis dringend geboten. Adressat höherer Steuern sind Vermögende, Erben, hohe Einkommensbezieher und Unternehmen. Konsolidierung ist nur durch Wachstum möglich. Der Hinweis auf eine strikte Haushaltskonsolidierung in Verbindung mit der Überprüfung sämtlicher staatlich übernommener Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin, ist ein klares Zeichen bezogen auf weitere Privatisierungen öffentlicher Dienste sowie Leistungs- und Personalabbau.

Der deutsche Staat hat im letzten Jahrzehnt beispiellose Einschnitte in seinen finanziellen Ressourcen erlitten und seine Tätigkeit deutlich zurückgefahren. Das gilt sowohl im historischen Vergleich als auch mit Blick auf andere Länder. Die Staatsquote ging zwischen 1999 und 2008 von 48 Prozent auf 43,5 Prozent zurück. Vor allem die umfangreichen Steuersenkungen ab dem Jahr 2000 haben dazu geführt, dass die öffentliche Einnahmequote in Deutschland von knapp 46 Prozent 1998 auf 43,3 Prozent im Jahr 2008 gefallen ist. Die finanzielle Ausstattung des deutschen Staates entwickelt sich damit im internationalen Vergleich weg von einem "kontinental-europäischen und skandinavischen Modell" und hin zu einer Ländergruppe, zu der neben angelsächsischen und osteuropäischen Ländern auch Schwellenländer wie die Türkei oder Korea zählen.

Wäre die Quote der öffentlichen Einnahmen am BIP auf dem Niveau von 1999 hätte der Staat Mehreinnahmen von rund 100 Mrd. € pro Jahr. Dann bräuchten wir keine Schuldendiskussion und scharfe Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme, wie sie spätestens nach der Landtagswahl in NRW erwartet werden müssen.

Koalitionsvertrag (siehe auch Kapitel III, soziale Hilfe und Sozialversicherungen)

CDU, CSU und FDP haben das Anliegen, die krisenbedingten Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus Steuermitteln aufzufangen. Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und damit die Lohnnebenkosten sollen zur Überwindung der Krise stabil gehalten werden. Es geht insbesondere um die Umwandlung des bisher vorgesehenen Darlehens an die Bundesagentur für Arbeit in einen Zuschuss. Deshalb wird die Koalition im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2010 prüfen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere durch ein auf diesen Zweck ausgerichtetes Sondervermögen.

Bewertung

Die Erhöhung des Zusatzbeitrags von 1% auf 2% ist vorübergehend vertagt worden und der Beitrag bleibt vorerst bei 14,9%; in 2010 wird grundsätzlich geprüft, ob die Einnahmen ausreichen oder weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nach unserer Einschätzung

reichen die jetzigen Maßnahmen für eine ausreichende Finanzierung des Sozialversicherungszweiges in 2010 nicht aus. FDP und CSU haben sich bei dem Ziel der regionalen Differenzierungsmöglichkeiten getroffen. Das kann Seehofer für Bayern brauchen und die FDP kann behaupten, dass damit der Einheitsbeitrag im Fonds vom Tisch ist. So, wie die wenigen Rahmenbedingungen jetzt gesetzt sind, wird die Kopfpauschale („einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge“) auf leisen Sohlen aber mit großen Schritten kommen.

Koalitionsvertrag Bürokratieabbau

Der freiheitliche Staat soll nicht bevormunden, sondern den Gestaltungsraum von Bürgern und Unternehmen respektieren. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Wir bekräftigen die bestehende Verpflichtung, die gemessenen Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren. Dazu legen die Bundesministerien bis 1. Juli 2010 jeweils verbindliche Umsetzungspläne vor. Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs). Normenkontrollrat (NKR) soll erweitert und mit größeren Befugnissen ausgestattet werden. Die neuen Aufgaben des NKR sollen weit über die bisherigen Kompetenzen zum Abbau von Statistikpflichten hinausgehen. AGG wird auf den Prüfstand gestellt und neue Vorschläge zur Antidiskriminierung seitens der EU werden abgelehnt.

Bewertung

Die Wirtschaft soll von Kosten entlastet werden. Mit der Einbeziehung des Arbeitsrechtes in den Prüfauftrag zur Harmonisierung der Schwellenwerte werden auch die Schwellenwerte der Geltung des Kündigungsschutzgesetzes grundsätzlich in Frage gestellt. Die Schwellenwerte der Wirksamkeit des Kündigungsschutzgesetzes liegen derzeit bei 10 Beschäftigten. Im Teilzeit- und Befristungsgesetz z.B. wird der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit auf Betriebe ab 15 Beschäftigten (§ 8 Abs. 7) beschränkt. Im Betriebsverfassungsgesetz wird der Schwellenwert für die Mitteilungspflicht des Unternehmens bei Betriebsänderungen an den Betriebsrat auf 20 festgelegt (§ 111). 20 Beschäftigte sind auch der erste Schwellenwert für die Anzahl der BR Mitglieder (ab 20 sind es 3 Personen). Damit besteht die Gefahr, dass die Forderung der FDP nach Erhöhung der Schwellenwerte für das Kündigungsschutzgesetz über diesen Weg wieder Eingang in die Willensbildung der Koalition finden kann.

Koalitionsvertrag Mindestlöhne

Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen auf dem Ordnungswege werden einvernehmlich im Kabinett geregelt. Voraussetzung dafür ist eine Mehrheit im Tarifausschuss. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Die anhängigen Bundesgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Postmindestlohn werden abgewartet. Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern.

Bewertung

Es ist zu befürchten, dass in 2011 bestehend Mindestlohnregelungen beseitigt werden. Neue Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz sind dann wohl nicht mehr denkbar. Bisher konnte das Kabinett auch bei Zustimmung von mindestens zwei Ausschussmitgliedern des Tarifausschusses gemäß AEntG eine Allgemeinverbindlicherklärung verabschieden. Nun ist nicht nur ein Einvernehmen im Kabinett herzustellen sondern auch der Tarifausschuss muss mehrheitlich entscheiden.

Der Ausweitung des prekären Beschäftigungssektors wird der Boden bereitet. Die Sittenwidrigkeit ist kein Schutz vor Hungerlohn. Fällt das Lohnniveau einer Branche, sinkt auch die Grenze zur Sittenwidrigkeit. Das bedeutet für die Gewerkschaften, dass die Abwehr gegen die weitere Ausweitung von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen einen noch zentraleren Stellenwert in der gewerkschaftlichen Arbeit bekommen wird.

In dieser Legislaturperiode wird auf Grund der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Überprüfung der Branchenmindestlöhne (2011) der gesetzlichen Mindestlohn und die Verbesserungen für prekär Beschäftigte auf den politischen Schild gehoben werden können.

Koalitionsvertrag Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Wir werden die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Bewertung

Mit dem Wegfall des Anschlussverbotes bei befristeter Beschäftigung und der Einführung einer Wartezeit von 12 Monaten würde die sachgrundlose Befristung erheblich ausgedehnt. Vor allem in Konzernunternehmen wäre es möglich, Mitarbeiterpools zu bilden, die von einem Konzernbetrieb in den anderen mit befristeten Arbeitsverhältnissen wechseln. Oder aber die Beschäftigten werden in die Arbeitslosigkeit entlassen mit der Zusage, sie wieder befristet einzustellen. Dadurch würde die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter steigen. Die davon betroffenen Menschen kämen nie aus der Befristungsschleife.

Ein sachgrundlos befristeter Vertrag bietet keinerlei Bestandsschutz. Schon jetzt kann sogar ein sachgrundlos befristeter Vertrag während der Laufzeit des Vertrages gekündigt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbart haben, was in der Regel der Fall ist. Das gefährdet auch die betriebliche Mitbestimmung und letztlich auch tarifliche Regelungen und die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten insgesamt. Nur eine Verzahnung von Kündigungsschutz und dem Verbot der Anschlussbefristung gewährt den ausreichenden Schutz der Beschäftigten.

Ohnehin kann, wenn sich nach Ablauf der zwei Jahre und der Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses herausstellt, dass der Arbeitskräftebedarf doch niedriger ist, eine betriebsbedingte Kündigung jederzeit ausgesprochen werden.

Auch das Argument, für Arbeitnehmer sei das Verbot der Anschlussbefristung ein Beschäftigungshemmnis, da vor allem Studenten, die einmal während des Studiums in einem Betrieb befristet beschäftigt waren, keine Chance hätten, wenigstens befristet nach dem Studium eingestellt zu werden, zieht nicht. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 TzBfG ist die Befristung eines Arbeitsverhältnisses zulässig, wenn sie im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern. Da das Anschlussverbot nur für die sachgrundlose Befristung, nicht aber für die Befristung mit Sachgrund gilt, kann ein Arbeitgeber ohne Weiteres Beschäftigte, die er während des Studiums im Rahmen einer befristeten Beschäftigung kennen gelernt hat, nach Ableistung des Studiums erst einmal befristet beschäftigen, und zwar gerade wegen des Sachgrundes, ihm den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern.

Koalitionsvertrag Mini-Midi-Jobs

Unser Ziel ist es, die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken. Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Bei den Hinzuverdienstregeln sollen die Arbeitsanreize gestärkt werden.

Bewertung

Neben der Leiharbeitsregelungen und der Zumutbarkeitsregelung im SGB II, sind die Mini- und Midi-Jobs entscheidenden Rahmenbedingungen für den immer breiter werdenden prekären Beschäftigungssektor. Die Erhöhung von Hinzuverdiensten ist die Subventionierung von Hungerlohnjobs bzw. schafft sie Anreize für Unternehmen, reguläre Jobs in prekäre umzuwandeln, ganz nach dem Motto, sozial ist, was Arbeit schafft. Außerdem werden die Sozialkassen und Steuerzahler belastet und die Profite der Unternehmen gleichzeitig gesteigert.

Koalitionsvertrag BA (siehe auch Kapitel III)

Aufgabenkritik bei der Bundesagentur für Arbeit. Effizientere Arbeitsverwaltung. Grundsätzlich gilt, dass finanzielle Mittel und das Personal der jeweiligen Aufgabe folgen.

Bewertung

Was verbirgt sich hinter der „Aufgabenkritik bei der Bundesagentur für Arbeit“? Gegen eine „möglichst effiziente Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger“ kann niemand etwas haben. Gleichwohl, es fehlt der Glaube an diese Intention, wenn im Gegenzug erhebliche Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Planung sind.

Neue Lösungsansätze zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden auf strukturschwache Regionen, vor allem in Ostdeutschland, beschränkt. Im Sinne des „Förderns und Forderns“ sollen sie in „größeren Kommunen“ erprobt werden – allerdings kostenneutral für die öffentliche Hand. Die Sozialpolitiker/innen der Koalition wollen „die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren“. Die Arbeitsmarktinstrumente sollen hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz auf den Prüfstand gestellt werden. Aus den vergangenen Jahren wissen wir, was solche betriebswirtschaftlich geprägten Sätze für die aktive Arbeitsmarktpolitik für Folgen haben.

Die Chancen auf eine Weiterentwicklung beschäftigungsorientierter Elemente der Arbeitslosenversicherung sind in weite Ferne gerückt. Zu befürchten sind weitere Einsparungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch Streichung von Instrumenten statt Schaffung und Ausbau innovativer Instrumente, wie z. B. dem Anspruch auf Aus- und Weiterbildung. Die Bedeutung aktiver Arbeitsmarktpolitik, die sich nicht in der „Aktivierung“ von Arbeitslosen erschöpft, für den sozialen Ausgleich und die ökonomische Stabilisierung ist jedoch groß. Die wichtige Rolle der Arbeitsförderung beim wirtschaftlichen Krisenmanagement unterstreicht, dass die bewährten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt und nicht dem Gebot leerer Kassen geopfert werden dürfen.

Es wird das passende Klima geschaffen, um die schnelle Vermittlung in prekäre und nicht die Existenz sichernde Arbeit und Arbeitsgelegenheiten, unterstützt durch das vorhandene Sanktionssystem, konsequent fortführen und ausbauen zu können. Als „neuer Lösungsansatz“ wird die „Bürgerarbeit“ genannt. Mit Hilfe dieser so genannten Bürgerarbeit wird seit Jahren versucht, systematisch der Niedriglohnbereich auszuweiten (Workfare-Konzept) - mit der Folge von Verdrängung regulärer Beschäftigung. Menschen werden zu billigen Arbeitskräften ohne Aussicht auf nachhaltige und abgesicherte Beschäftigung degradiert.

Koalitionsvertrag Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Wir werden die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitern. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten unternehmerische Mitverantwortung einschließen.

Bewertung

Die Vereinbarungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung bleiben vage. Es muss dabei klar herausgestellt sein, dass solche Beteiligungen zusätzlich zum Arbeitsentgelt erfolgen müssen oder bei Verzicht der Beschäftigten in Sanierungsfällen mit konkreten Eigentums- und Mitspracherechten verbunden sein müssen. Regelungen über den ZuSi-TV sind zu prüfen. Die doppelte Freiwilligkeit bedeutet: Kein Unternehmer darf gezwungen werden, Teile seines Unternehmens an seine Arbeitnehmer zu verkaufen. Ebenso wenig darf von einem Arbeitnehmer verlangt werden, Teile seines Lohns in eine mit Verlustrisiken behaftete Kapitalanlage zu investieren.

Koalitionsvertrag Ehrenkodex BR

Entsprechend den Grundsätzen der Unternehmensführung (Corporate Governance Codex) werden wir in Gespräche über die Größe von Aufsichtsräten eintreten. Darüber hinaus soll neben Aufsichtsräten und Vorständen auch ein Ehrenkodex für Betriebsräte entwickelt werden (z. B. mit einem Recht der Betriebsversammlung auf Offenlegung der gezahlten Aufwendungen an Betriebsratsmitglieder).

Bewertung

Eingriff in die Unternehmensmitbestimmung. Im Corporate Governance Codex steht nichts über die Größe von Aufsichtsräten.

Die an Betriebsratsmitglieder gezahlten Aufwendungen sagen nichts über die Qualität ihrer Arbeit aus. Vielmehr soll durch die Offenlegung nur der Eindruck erweckt werden Betriebsräte seien eine Kostenbelastung für Unternehmen; der Nutzen der Betriebsratsarbeit für das Unternehmen bleibt dabei außer Betracht, die betriebliche Mitbestimmung wird geschwächt.

Außerdem wird ein Ehrenkodex für Betriebsräte gefordert, dessen Notwendigkeit die Koalitionäre aus der Existenz des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ableiten. Der DCGK ist kein Ehrenkodex. Er stellt vielmehr die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen dar. Der Kodex will das deutsche Corporate Governance System, insbesondere für internationale und nationale Anleger, transparent und nachvollziehbar machen. Es ist ein Kodex aus der Wirtschaft für die Wirtschaft. Ein Ehrenkodex für Betriebsräte ist überflüssig. Die Regeln und Leitplanken für die Betriebsratsarbeit sind gesetzlich bereits umfassend geregelt.

Koalitionsvertrag / Bahnprivatisierung

Sobald der Kapitalmarkt dies zulässt, werden wir eine schrittweise, ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten. Die Infrastruktursparten (Netz, Bahnhöfe, Energie) werden nicht privatisiert, weil sie im Zusammenhang mit der staatlichen Infrastrukturverantwortung stehen. Für die Finanzierung der Bahn wird folgendes Modell geprüft: Mittelzuwendungen des Bundes erfolgen direkt an die DB-Infrastrukturgesellschaften. Trassenerlöse und Stationsentgelte fließen in die Schieneninfrastruktur zurück, Gewinnabführun-

gen der Infrastruktursparten an die Holding werden ausgeschlossen. Die DB AG behält im Konzernverbund als Alleineigentümerin Einfluss auf ihre Infrastruktursparten; deren Leitung erfolgt zukünftig unabhängig. Doppelmandate bei Holding- und Infrastrukturgesellschaften werden ausgeschlossen.

Bewertung

Die Koalition will die Bahn im getrenntem Zustand und privatisiert wissen. Das ist der Abschied vom integrierten Konzern. Mehr Geld für einen global player (Privatisierung) und mehr Wettbewerb durch ein staatlich kontrolliertes und reguliertes Netz. Der konzerninterne Arbeitsmarkt soll erhalten bleiben. Ein weiterer großer ehemaliger Staatskonzern wird peu a peu den Mechanismen der so genannten wertorientierten Unternehmensphilosophie unterjocht. Der staatliche Auftrag besteht darin, für ausreichende und für alle bezahlbare Mobilität Sorge zu tragen; und wenn es geht, auch die Ökologie im Blick haben. Der Staat zieht sich auf seine Ordnungsfunktion zurück, für gleichen Wettbewerb für alle (Eisenbahnverkehrsunternehmen) zu sorgen. Die Privatisierung ist abzulehnen.

Koalitionsvertrag Klimaschutz, Energie und Umwelt

Weltweit anspruchsvolles Klimaschutzabkommen, Gegen die Einführung von CO2 Abgaben und Klimazölle auf der EU Ebene, Ausbau des Emissionshandels, Ausnahmen für Energieintensive Unternehmen, Förderung der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Ausgestaltung der energetischen Gebäudesanierung, Ausbau hocheffizienter Kohlekraftwerke, Verlängerung der Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke, wesentlicher Teil der Erlöse abschöpfen und für erneuerbare Energien verwenden, Neubauverbot bleibt .Nukleare Endlagerung: Moratorium für Gorleben aufheben, Ausbau der Energieinfrastruktur, Verstärkung der Energieforschung.

Bewertung

Die Klimaschutz- und Energiepolitik setzt im wesentliche die von der Vorgängerregierung betriebene Politik fort. Mit der Entscheidung, die Laufzeiten der Kernkraftwerke unter Beachtung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards und bei Abschöpfung des wesentlichen Teils der Erlöse für die Förderung der Erneuerbaren Energien zu verlängern, kündigt die Koalition den von Rot/ Grün erzielten breiten gesellschaftlichen Konsens über den Ausstieg aus der Kernenergienutzung und damit auch ihre vorübergehende Duldung auf und häuft gesellschaftlichen Sprengstoff auf, der spaltet.

Koalitionsvertrag Nuklear Endlagerung

Eine verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie bedingt auch die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Wir werden deshalb das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben unverzüglich aufheben, um ergebnisoffen die Erkundungsarbeiten fortzusetzen. Wir wollen, dass eine International Peer Review Group begleitend prüft, ob Gorleben den neuesten internationalen Standards genügt. Der gesamte Prozess wird öffentlich und transparent gestaltet.

Bewertung

Die Endlagerfrage wird nach wie vor nicht nachhaltig und sinnvoll geregelt.

Koalitionsvertrag

„für den Umweltbereich sind die OECD Umweltleitlinien alleiniger Maßstab bei der Prüfung von Anträgen auf Exportgarantien.“

Bewertung

Die bisherigen Einschränkungen, die den Export von Atomtechnologien aus der staatlichen Exportförderung herausnahmen, werden damit aufgehoben.

Koalitionsvertrag Moderne Infrastruktur Mobilität

Abgrenzung und Neuordnung von Staat und Privatwirtschaft im Verkehrssektor. „Aufgabe der Privatwirtschaft ist es, Personenverkehre, Gütertransport und Logistik zu betreiben. Aufgabe des Staates ist es, eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur zu garantieren usw.“ Direkte Zuweisung der LKW Maut an die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft, Ausweitung von ÖPP Projekten im Straßenbau; „Unser Leitbild ist ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV. Dabei werden wir den Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleisten.“

Bewertung

Mit diesen allgemeinen Vorgaben wird die Privatisierung der Verkehrsdienstleistungen in Deutschland zur Leitlinie deutscher Verkehrspolitik. Der Staat soll sich im Wesentlichen auf den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur konzentrieren. Dieser Grundsatz wird aber bei der Straße durch Zulassung von ÖPP Projekten aufgeweicht. Die angestrebte Vorrangstellung kommerzieller Verkehre im ÖPNV stellt das bisherige Verhältnis von öffentlicher und gemeinwohlorientierter Verkehrsdienstleistung und komplementären Privaten auf den Kopf. Leidtragende dieser Entwicklung sind die Nutzer, da dann nur noch die Strecken bedient werden, die profitabel sind und die Beschäftigten im ÖPNV, die sich mit Dumpinglöhnen auseinandersetzen müssen.

Koalitionsvertrag Flughäfen

Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen werden wir insbesondere international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherstellen.

Koalitionsvertrag / Besserstellung der Sozialkassen im Insolvenzverfahren beenden

Das Insolvenzplanverfahren soll vereinfacht und im Sinne eines Restrukturierungsrechts noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet werden. Für Kreditinstitute ist ein früh eingreifendes Reorganisationsverfahren vorzusehen. Hierdurch sollen Enteignungen vermieden und das Haftungsprinzip gestärkt werden. Eine wesentliche Errungenschaft der Insolvenzordnung ist die Gleichbehandlung aller Gläubiger. Hiermit nicht vereinbar ist die in der letzten Wahlperiode gegen den Willen der Rechtspolitiker aller Fraktionen erfolgte Privilegierung der Sozialkassen im Insolvenzverfahren. Diese werden wir beenden. Weiteren Regelungsbedarf werden wir prüfen.

Bewertung

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches vor zwei Jahren werden die Sozialkassen im Insolvenzfall gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt: Der gesamte Sozialversicherungsbeitrag des/der Arbeitnehmers/in gilt als aus dem Vermögen des Beschäftigten erbracht. Durch diese Fiktion wird eine Anfechtung der Insolvenz durch den Insolvenzverwalter des Arbeitgebers verhindert. Dies soll nun wieder rückgängig gemacht werden.

Koalitionsvertrag Finanzmarktregulierung

Koalitionsvertrag enthält: Verbesserung privater und hoheitlicher Aufsichtssysteme. Stärkung von Haftung und Verantwortung. Höhere Kapitalanforderungen abhängig von Risiko- und Systemrelevanz. Abmilderung und Überarbeitung von IFRS und Basel II. Langfristige Ausrichtung von Vergütungssystemen. Internationale Aufsicht und Regulierung auch für alternative Finanzinvestoren. Mindeststandards und Sanktionsmöglichkeiten für Ratingagenturen. Standardisierung forderungsbesicherter Wertpapiere. Stärkung des Versicherungsmarktes durch Solvency II.

Bewertung

Zum Thema Finanzmärkte wird mehr Transparenz und bessere und differenziertere Regulierung und Aufsicht gefordert. Positiv ist unter dem Aspekt der Sicherung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken das Bekenntnis zum dreigliedrigen Bankensystem zu werten. Es geht dem Papier aber im Ziel nicht um eine stärkere politische Kontrolle oder gar Einschränkung der Finanzmarktakteure, sondern um Rahmenbedingungen für eine neue Stärkung der Finanzmärkte und ihrer privaten Akteure. Die Rolle der KfW soll reduziert werden. Die Zusammenführung der Bankenaufsicht bei der Bundesbank bedeutet eine Schwächung der politischen Kontrollmöglichkeiten. Verbriefungen und Investmentfonds, Beteiligungsunternehmen (private Equity) sollen gestärkt werden.

Doch die die Finanzmarktkrisen resultierten nicht bloß aus unzureichender Regulierung (die auch unzureichend bleiben wird), sondern aus dem normalen Funktionieren der Finanzmärkte: der Bildung von Spekulationsblasen vor dem Hintergrund zunehmender Einkommens- und Vermögensungleichheit und wachsender Bedeutung der Finanzinvestments. Mit diesem Koalitionsprogramm werden also künftige Krisen nicht verhindert, sondern ihnen der Boden bereitet.

Entscheidend sind die weißen Flecken. Kein Finanzprodukte-TÜV, keine nationale Börsenumsatzsteuer oder Finanztransaktionssteuer, kein internationales Kreditregister, kein Haftungsverbund der Privatbanken, keine Austrocknung der Steueroasen.

Koalitionsvertrag Faire Regeln für die Weltwirtschaft Finanzmärkte REITS

„Bei Real Estate Investment Trusts sind überflüssige Hemmschwellen für den deutschen Markt abzubauen, ohne die schutzbedürftigen Interessen der Verbraucher zu vernachlässigen.“

Bewertung

REITs sind in der Regel an den Aktienmärkten gehandelte Fonds, die die Möglichkeit eröffnen, Immobilienvermögen und Immobilienbewirtschaftung (Vermietung, Verpachtung usw.) zu kapitalisieren und damit zu spekulieren. Von der großen Koalition wurden so genannte

German REITS an den deutschen Börsen zugelassen. Sie unterliegen weder der Körperschaftssteuer noch der Gewerbesteuer. Ausschüttungen werden auf der Anlegerebene besteuert. Ausgenommen wurden Wohnimmobilien im Bestand der REITS, „um negative Auswirkungen zum Nachteil der Mieter und der öffentlichen Hand und Probleme für eine nachhaltige Stadtentwicklung und soziale Wohnungspolitik zu befürchten“ sind. (Begründungsteil des Gesetzes.) Der Börsenwert von REITS dürfte sich um 30 Mrd. Euro (auf 133 Mrd. Euro) erhöhen. Die Folgen einer neuen Spekulationswelle mit Wohnungen müssen Mieter und Kommunen tragen.

Koalitionsvertrag Deutsche Einheit

Weitgehende Angleichung der Lebensverhältnisse bis 2019; Stabilisierung und Fortführung der Förderprogramme und Fortsetzung des Solidarpaktes II; Forschungsförderung vor allem bei Rohstoffen; Fachkräfteinitiative mit Kammern und Sozialpartnern, aktive Arbeitsmarktpolitik „mit neuen Lösungsansätzen in größeren Kommunen“ und Kostenneutrale Umsetzung.; Handlungskonzept mit den neuen Ländern zur Verhinderung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur.

Bewertung

Angesichts der trotz aller Fortschritte vor allem in den großstädtischen Regionen bleibt die Wirtschaftskraft, die Lage auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Zukunftsperspektiven der Menschen in den neuen Ländern sehr unsicher. Arbeitslosigkeit und Armut prägen besonders vielen Regionen in den neuen Bundesländern, Ursache der weiteren Abwanderung. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen aber nicht aus, um dem wirksam entgegenzusteuern. Notwendig sind umfangreiche öffentliche Investitionen in die Bildung, die öffentliche Infrastruktur, Gesundheit und Soziales und der Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Konzentration der Fördermittel auf Forschung und Bildung, Qualifizierung und Sicherung des Fachkräftebedarfs ist sinnvoll, wenn sie sich auf den sozialen und ökologischen Umbau konzentriert und somit Zukunftschancen für neue Arbeit eröffnet. Es bringt aber nichts, wenn im Rahmen neuer Konzepte der Arbeitsmarktpolitik flächendeckend und ohne Beachtung der Zusätzlichkeit (Bürgerarbeit) Langzeitarbeitslose zur Erledigung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden.

II Bildungsrepublik Deutschland

Koalitionsvertrag Bildungsrepublik Deutschland

Bildungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen unter Wahrung der jeweiligen staatlichen Zuständigkeit; Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. Euro. Maßnahmen, um es Ländern, Wirtschaft und Privaten zu erleichtern, „ihre jährlichen Beiträge bis spätestens 2015 ebenfalls auf das 10% Niveau anzuheben.“

Bewertung

Derzeit liegt die Gesamtsumme der Bildungsausgaben in der Bundesrepublik bei 4,8% des BIP. Die vom Bund zusätzlich für die kommenden vier Jahre zugesagten 12 Mrd. Euro - also jährlich 3 Mrd. Euro - erreichen diese Ziel bei weitem nicht. Wenn das oben genannte Ziel

erreicht werden soll, dann müsste der Staat eine Summe von jährlich über 30 Mrd. Euro in den nächsten vier Jahren zusätzlich investieren.

Koalitionsvertrag Bildungsbündnisse vor Ort und Bildungsschecke für Benachteiligte

Wir werden vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – fördern, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen. Wir werden ihre Arbeit unterstützen, indem jedes Bündnis ein Kontingent z. B. von Bildungsschecks zur Weitergabe an benachteiligte Kinder und Jugendliche erhält.

Bewertung

Bildungsbenachteiligung ist sowohl Ergebnis sozialer Ausgrenzung wie auch einer selektiven Wirkung des Bildungssystems und der Unterfinanzierung insbesondere der frühkindlichen Bildung aber auch mangelnder Anstrengungen zur Integration und Förderung von Kindern und Heranwachsender aus Migrationsfamilien. Darum müssen vor allem auf der Länderebene aber auch mit Hilfe des Bundes strukturelle Reformen und erheblichen Investitionen getätigt werden.

Örtliche Bündnisse können dazu beitragen, Jungen Menschen gezielte Hilfe anzubieten. Ob dabei Bildungsschecks helfen können ist zweifelhaft, da in der Regel der Markt für Hilfsangebote unübersichtlich und in der Qualität sehr fragwürdig ist. Zudem besteht die Gefahr, dass die Mittel für Bildungsschecks den bisherigen qualitativ anerkannten Trägern von Jugendhilfe und Bildung fehlen könnten.

Koalitionsvertrag Sprache als Schlüssel

Jedes Kind muss vor Schuleintritt die deutsche Sprache beherrschen. Deshalb unterstützen wir verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule sowie darüber hinausgehende unterrichtsbegleitende Sprachprogramme.

Bewertung

Eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule ist zu befürworten, aber ob 4-jährige Kinder dazu Standardtests absolvieren müssen, gilt es vor allem nach Erfahrungen in einigen Bundesländern wie in NRW zu bezweifeln.

Koalitionsvertrag Bildungsfinanzierung (Zukunftskonto in Höhe von 150 Euro)

Für neugeborene Kinder soll ein Zukunftskonto in Höhe von 150 Euro eingerichtet werden und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützt werden.

Bewertung

Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass diese Bildungskonten für jede Neugeborenen ungeachtet seiner familiären Herkunft eingerichtet werden. Wenn 10% der Bevölkerung 61 % des Vermögens besitzen und die weiteren 10% noch weitere 20 %, stellt sich die Frage, warum Kinder von Topverdienern und Vermögensbesitzern auch noch Geld vom Staat für ihre Bildung bekommen sollen.

Das Zukunftskonto baut die private Finanzierung der Bildung aus. Diese Art der Förderung führt weiterhin zu einer Risikoverlagerung von der öffentlichen Hand zu den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen. Nachfrageschwankungen gehen in diesem System einseitig zu Lasten der Weiterbildungsträger.

Koalitionsvertrag Ausbau des Stipendiensystems

Die Stipendien sollen ausschließlich nach Begabung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu werden wir gemeinsam mit den Ländern ein nationales Stipendienprogramm ins Leben rufen, mit dem wir von Universitäten und Fachhochschulen bei Wirtschaft und Privaten eingeworbenen Stipendien in Höhe von 300 Euro im Monat von der BAföG-Anrechnung freistellen und bis zur Hälfte öffentlich bezuschussen. Die öffentliche Finanzierung soll dabei je zur Hälfte durch den Bund und die Länder erfolgen.

Bewertung

Die einkommensunabhängigen Stipendien (das Büchergeld) soll es nur für Begabte geben, aber das Ziel, die Studienbeteiligung zu erhöhen wird damit nicht befördert. Wir wollen die Abschaffung der Studiengebühren und eine deutliche Erhöhung des BAföG – keine ausschließliche Begabtenförderung, welche eine Vielzahl junger Menschen systematisch ausgrenzt. Die Einführung von Studiengebühren in inzw. 7 Bundesländern führt zu erheblichen Problemen, insbes. was die Studienbeteiligung von sogenannten Benachteiligten angeht und steht im Widerspruch zum Ziel der höheren Bildungsbeteiligung.

Der Ausbau des Stipendiensystems für Begabte aus der Berufsausbildung ist ebenso unerlässlich wie die Abschaffung der Altersgrenzen in den bestehenden Studienförderungssystemen. Weiterbildungsinvestitionen sind wie alle Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen, die gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wichtig sind. Deshalb erscheint es auch sinnvoll, die Forderung der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens von 2004 wieder aufzugreifen und ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz einzuführen, das die Förderung gegenüber dem Meister- Bafög ausweitet.

Die Studiengebühren sind abzuschaffen. Die Darlehensregelungen sind sehr unübersichtlich. Die Zinsen zu hoch. Gerade Hochschulzugangsberechtigte aus bildungsfernen Schichten wandern, statt zu studieren, in die duale Berufsausbildung.

Koalitionsvertrag Qualität in Bildung und Erziehung

Qualität in Bildung und Erziehung erfordert besonders gut ausgebildete Fachkräfte. Wir werden deshalb verstärkt in die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern investieren und unterstützen die Länder bei der Ausweitung entsprechen der Qualifizierungsangebote, auch auf akademischem Niveau. Wir werden dazu beitragen, die Lehrerausbildung an deutschen Hochschulen zu stärken.

Bewertung

Es ist richtig in die Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen und allen anderen in der Bildung Beschäftigten zu investieren. Wir stehen für die Gewährleistung exzellenter Arbeitsbedingungen, eine deutlich bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher, die Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrkräfte, spürbar kleinere Klassen und eine Verpflichtung zur öffentlich-finanzierten Weiterbildung.

Koalitionsvertrag Qualität für Studium und Hochschule (Bolognaprozess)

Nach dem Koalitionsvertrag soll mit Ländern und den Hochschulen ein „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ schnüren, das die Studienreform zügig voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert. Kernelemente des Pakets sind die

- Weiterentwicklung der Studieninhalte,
- Verbesserung der Lehre sowie der Betreuung und der Beratung der Studierenden;
- Anerkennung von Studienleistungen und Hochschulabschlüssen muss national wie international verbessert werden.

Bewertung

Es ist zu begrüßen, dass die Koalition sich mit der massiven Kritik an der Umsetzung des Bolognaprozesses auseinandersetzt. Das Gesamtbild des Bolognaprozesses wird bestimmt von Überfrachtung, Prüfungsdruck, Selektion. Die Bolognaziele – die Herausbildung von Fach- und Sozialkompetenz in Verbindung mit kritischem Denken wird damit nicht erreicht.

Der Koalitionsvertrag hätte klarstellen können, dass die Fortsetzung des Bolognaprozesses unter Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ziele erforderlich ist. Daher ist es zwingend notwendig, bei der Einführung der gestuften Studiengänge endlich auch die inhaltliche und didaktische Seite der Studienreform in Angriff zu nehmen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenzen kann nur durch Abkehr von starren Curricula und durch Praxisbezug erreicht werden. Zudem muss die Beschränkung des Zugangs zum Masterstudium nach einem erfolgreichen Bachelorstudium auf bestimmte Notendurchschnitte aufgehoben werden. Darüber hinaus brauchen wir eine aufgabengerechte Personalstruktur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Für Daueraufgaben in Hochschule und Forschung müssen daher mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung stehen.

Koalitionsvertrag Modernes Berufsbildungssystem

Die berufliche Bildung in Deutschland wird weltweit hoch geschätzt. Das duale Ausbildungssystem ist ihr Herzstück. Es ist Garant für gute Übergänge in den Arbeitsmarkt und eine im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit. „Training made in Germany“ ist ein Markenzeichen, mit dem wir auf dem ökonomisch hoch attraktiven weltweiten Bildungsmarkt erfolgreich sein wollen.

Die Berufsbilder müssen schneller an die Erfordernisse der Wirtschaft angepasst und klarer formuliert werden. Für die im Ausland erworbenen Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung sollen möglichst transparente und einheitliche Verfahren geschaffen werden. Die Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ wird weitergeführt und ausgebaut.

Bewertung

Mit der Modularisierung der dualen Ausbildung passt sich die Koalition einer europäischen Entwicklung an, die mehr auf staatliche Ausbildungsabschnitte und Training on the Job setzt. Damit sinkt generell die Qualität der Ausbildung im dualen System. Es ist nicht einzusehen, dass in anderen europäischen Ländern wie in Frankreich das duale System erprobt, bei uns aber in seine Bestandteile zerlegt werden soll.

Eine Ausrichtung der Berufsausbildung auf Einzelinteressen der Betriebe, verbunden mit modularisierten Ausbildungsordnungen in zweijährigen Ausbildungsgängen, nützt weder den Betrieben noch den Beschäftigten und fördert eher den Ausbau des Niedriglohnsektors. Betriebe brauchen, um im Wettbewerb bestehen zu können, mit umfassender beruflicher Hand-

lungskompetenz ausgestattete Arbeitnehmer, die sich schnell und flexibel auf veränderte Arbeitsbedingungen einstellen können. Eine moderne Beruflichkeit versetzt Arbeitnehmer / -innen in die Lage, berufliche Perspektiven wahrzunehmen, die auch den Wechsel zwischen Berufen, Betrieben und Branchen – auch europaweit – beinhalten.

Koalitionsvertrag Lebensbegleitendes Lernen

Lebensbegleitendes Lernen zu stärken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden eine Weiterbildungsallianz schmieden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auszubauen. Darüber hinaus werden wir die Bildungs- und Qualifizierungsberatung für alle leicht zugänglich machen und für mehr Transparenz sorgen. Eine besondere Bedeutung haben tarifvertraglich vereinbarte Lernzeitkonten. Die Sozialpartner müssen hier ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden.

Wir werden die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens dazu nutzen, um Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum zu stärken. Dabei werden wir im europäischen Prozess darauf achten, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und seine Qualität innerhalb der EU zur Geltung bringt.

Gemeinsam mit starken Partnern aus Bund und Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen sowie den Seniorenorganisationen werden wir neue Bildungschancen und –Anreize für Ältere schaffen. Wir wollen zusammen mit den Senioren in Kooperation mit Internetanbietern, Medien und Verbänden mehr Medienkompetenz vermitteln und Risiken minimieren.

Bewertung

Eine Weiterbildungsallianz ist grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts der Situation im Weiterbildungsbereich besteht ein hoher Handlungsbedarf für die Unternehmen, die Weiterbildungseinrichtungen, die Kommunen, die Länder und den Bund. Das bestehende Chaos und die Intransparenz der Weiterbildung machen es notwendig, neue Regeln zu entwickeln. Es geht darum, die Leistungen von Weiterbildung für ökonomisches Wachstum und Arbeitsmarkt, Demokratie und individuelle Entfaltung zu sichern. Darum hält ver.di an seiner Forderung nach einem Weiterbildungsgesetz fest, das verbindlich den Anspruch auf Weiterbildung, die Kosten und die Qualitätssicherung in der Weiterbildung regelt.

III. SOZIALER FORTSCHRITT

Koalitionsvertrag Ehe, Familie und Kinder

Ausbau der Kinderbetreuung bei Trägervielfalt unter Einbeziehung von Tagespflege, Qualifikation von Tagespflegepersonen (Anrechnung der erworbenen Qualifikation auf Ausbildung in pädagogischen Berufen) sowie von Erzieherinnen und Erziehern, bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf in Kooperation mit Ländern, Kommunen und Verbänden. Vereinbarung von Bund-Länder-Eckpunkten der frühkindlichen Bildung, insbesondere Sprachförderung, mit freiwilliger Zertifizierung. Betreuungsgeld von 150 Euro (ab 2013) für Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen, gegebenenfalls als Gutscheine.

Bewertung

Die Koalition setzt auf mehr Privatisierung bei Betreuung und Pflege, Vorrang hat die Förderung von Köpfen statt die Förderung von Institutionen, die aber Voraussetzung für Chancengleichheit wäre.

Koalitionsvertrag Familiengerechte Arbeit

Familienbewusste Arbeitszeit durch Infrastruktur, echte Wahlfreiheit, familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle und „Sabbaticals“, Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll fester Bestandteil einer modernen und nachhaltigen Personalpolitik in den Unternehmen werden, auch Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Weiterentwicklung, Flexibilität und Entbürokratisierung des Elterngeldes, gerade in Hinblick auf Einkommensermittlung. Partnermonate sollen gestärkt und Teilerntgeld bis zu 28 Monate möglich sein, Selbständige berücksichtigen.

Bewertung

Die Weiterentwicklung des Elterngeldes entspricht der ver.di-Forderung.

Koalitionsvertrag Familienrecht

Unterhaltsvorschussrecht soll entbürokratisiert und bis 14 Jahre (bisher 12) gewährt werden. Prüfauftrag, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in einen Abzug von der Steuerschuld umzuwandeln. Umfassende wissenschaftliche Evaluation familienbezogener Leistungen. Prüfauftrag zur Harmonisierung der Leistungen im Unterhaltsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht und Familienrecht. Kinderschutzgesetz, das Schutzauftrag und präventive Maßnahmen (z. B. Elternbildung, Familienhebammen, Kinderschwestern und sonstiger niedrigschwelliger Angebote) verbindet, auch an der Schnittstelle zum Gesundheitssystem. Ausbau früher Hilfen mit einem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Bundesmittel für Schwangerenberatung sollen „zur Unterstützung eines pluralen Trägerangebotes“ gleichmäßig vergeben werden. Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, dazu Vermittlung von mehr Medienkompetenz (Risiken minimieren) zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kooperation mit Internetanbietern, Medien, Verbänden und Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes. Bundesweite Notrufnummer gegen Gewalt gegen Frauen, Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur. Mehrgenerationenhäuser sollen in die Verbesserung der Versorgungssituation von Demenzkranken und ihren pflegenden Angehörigen stärker eingebunden werden.

Koalitionsvertrag Jugendliche

Nationaler Aktionsplan zur Verbesserung des Jugendschutzes und zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention. Überprüfung des Kinder- und Jugendhilfesystems und seiner Rechtsgrundlagen im SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität, Abbau von Schnittstellenproblemen zwischen Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen. Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen soll gestärkt werden, Fortsetzung der Projekte „Vision Kino“, „Nationale Initiative Printmedien“, Netz für Kinder „Frag Finn“. Förderung der Entwicklung hochwertiger, kulturell und pädagogisch wertvoller Unterhaltungsmedien, Aufwertung, des Deutschen Computerspielpreises. Bei Jugendgewalt und Jugendkriminalität ist der Abbau von Vollzugsdefiziten „bei der konsequenten Durchsetzung des geltenden Jugendstrafrechts“ geplant, Einführung eines Warnschussarrests neben der Bewährungsstrafe (Ziel: „nachdrücklichere erzieherische Einwirkung“). Erhöhung der Höchststrafe für Mord im Jugendstrafrecht auf 15 Jahre Jugendstrafe (bisher 10 Jahre).

Koalitionsvertrag Senioren

Fließender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand für Mitarbeiter in Betrieben, Unternehmen und im öffentlichen Dienst, Überprüfung bestehender und ggf. diskriminierender Altersgrenzen.

Bewertung

Die Rente ab 67 wird nicht erwähnt, damit auch nicht in Frage gestellt. Die Überprüfung der Altersgrenzen zielt vor allem auf Ärzte, Freiberufler und Angehörige akademischer Berufe, dies blockiert Arbeitsmöglichkeiten für Jüngere.

Koalitionsvertrag

Entwicklung von altersgerechten Assistenzsystemen und altersgerechten innovativen Wohnmodellen, dazu Ausbau der medizinischen, technischen und sozialwissenschaftlichen Forschung für ein selbst bestimmtes Leben im Alter aus.

Bewertung

Es fehlt die Einbeziehung des dafür nötigen Betreuungspersonals (Einstellung, Finanzierung, Ausbildung, Qualifizierung).

Koalitionsvertrag Gleichstellung

Beseitigung bestehender Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft, Erarbeitung eines Rahmenplans zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs (Einbeziehung der Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft), Fortführung und Ausbau des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ mit der BA, dazu Einbeziehung lokaler Modelle und Übertragung in die Fläche. Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männern soll umgesetzt und Entgeltgleichheit überwunden werden, Werbung in der Wirtschaft, das beratungsunterstützte Lohnstestverfahren Logib-D einzusetzen (zur Feststellung von Entgeltunterschieden und deren Ursachen). Der öffentliche Dienst muss seine Potentiale ausschöpfen, frauen- und familienfreundlicher zu werden. Mehr Frauen sollen in Führungspositionen, dazu Stufenplan insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten, zunächst verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.

Bewertung

Die „gleichberechtigte Teilhabe“ von Frauen und Männern bleibt ein reines Lippenbekenntnis. Es gibt kein Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft und kein Entgeltgleichheitsgesetz, es bleibt weiterhin bei unverbindlichen Selbstverpflichtungen. Darüber hinaus wird im Rahmen des „Bürokratieabbaus“ (Kapitel I, Abschnitt 1.3) eine Überprüfung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) im Hinblick „auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten“ angekündigt, dort drohen Rückschritte im Vergleich zur bisherigen Gleichstellungspolitik. Der Einsatz des Lohnstestverfahrens Logib-D ist im öffentlichen Dienst nicht gesichert.

Koalitionsvertrag Integration und Zuwanderung

Nationaler Integrationsplan soll zu Aktionsplan weiterentwickelt werden, Gründung eines Bundesbeirats für Integration. Konsequente Behebung „integrationspolitischer Defizite der letzten Jahrzehnte“, Schaffung von „Integrationsverträgen“ für Zuwanderer und schon länger in Deutschland lebende Migranten mit primärem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Dienstleistungscharakter der bisherigen Ausländerbehörden stärken, stärkeres „Fördern und Fordern“ in Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache, bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule. Integrationskurse für Eltern an Kindergärten

und Schulen (Kampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“), droht wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs. Fortsetzung von Berufs-Förderungsprogrammen (z. B. Einstiegsqualifizierung, JobstarterConnect), zusätzliches Integrationscoaching. Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse als Regelinstrumente in SGB II und SGB III. Prüfauftrag für Optionsmodell im Staatsangehörigkeitsrecht. Gesetzlicher Anspruch auf Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen und Berufsausbildungen geplant. Einrichtung Visa-Warndatei.

Bewertung

Der Schwerpunkt bei Integrationskursen liegt auf Spracherwerb, die Vielfalt von „Verpflichtungen“ birgt die Gefahr von Druck auf Migrantinnen und Migranten, mögliche Sanktionen werden nicht benannt, sind aber zu erwarten. Das Optionsmodell zwingt junge Migranten weiter zu Entscheidung zwischen deutscher Staatsangehörigkeit und familiärer Herkunft, möglicherweise kommt es zu Modifikationen im Zuge der angekündigten Evaluierung. Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse könnten je nach Ausgestaltung zu Schwächung von Ausbildungsgängen und Lohndruck führen.

Koalitionsvertrag Ehrenamt

Nationale Engagement-Strategie, Freiwilligendienststatusgesetz für Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr geplant, außerdem Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur geplant. Doppelableistung von Zivildienst und Freiwilliges Soziales Jahr soll künftig ausgeschlossen werden.

Koalitionsvertrag Arbeitslosenversicherung und Bundesagentur für Arbeit

Prüfung der Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung, mit dem Ziel, die Vielzahl deutlich zu reduzieren, hohes Maß an Ermessensspielraum vor Ort, „Bürgerarbeit“, „marktgerecht“ ausgestaltete Vermittlungsgutscheine ab Beginn der Arbeitslosigkeit (bisher nach 2 Monaten)

Bewertung

Gutscheine ab Beginn forcieren den Privatisierungsprozess der Vermittlung als Kernaufgabe der BA. Dabei können private Arbeitsvermittler auf die Daten der BA zugreifen, ohne sich an den Overheadkosten beteiligen zu müssen, und obwohl Vermittlungsgutscheine zu Manipulation und Betrugereien einladen. „Bürgerarbeit“ könnte eine mögliche Konkurrenz zu kommunalen Diensten ohne Tarifbindungsvorschrift werden. Bei Überprüfungen der Arbeitsmarktinstrumente (diesmal ausdrücklich mit dem Ziel der Reduzierung) sind in der Vergangenheit immer auch finanzielle Mittel und Maßnahmen gestrichen worden.

Koalitionsvertrag Grundsicherung

Höherer Hinzuverdienst für Alg-II-Bezieher, Erhöhung Schonvermögen für Altersvorsorge von 250 auf 750 Euro je Lebensjahr, umfassender Schutz selbstgenutzter Immobilien.

Bewertung

Höherer Hinzuverdienst weitet Subventionierung von Armutslöhnen aus und erleichtert Lohndrückerei, Erhöhung Schonvermögen für Altersvorsorge beseitigt nur den Blödsinn, den CDU/CSU im Bundesrat selbst verursacht haben, extrem geringe Wirkung (0,2 bis 0,5 Prozent der rd. 5 Millionen Betroffenen), erfasst nicht „normale“ Ersparnisse, die weiter nur mit 150 Euro je Person und Lebensjahr geschützt sind.

Koalitionsvertrag SGB-II-Strukturreform

SGB-II-Strukturreform, getrennte Aufgabenwahrnehmung von BA und Kommunen, BA soll Kommunen „attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit“ machen („Musterverträge“), bestehende Optionskommunen sollen unbefristet weiter arbeiten. Pauschalierungen von Energie- und Nebenkosten sowie Kosten der Unterkunft werden geprüft, regionale Besonderheiten sollen dabei beachtet und Anreize zum Energiesparen gesetzt werden. Vereinfachung der Ermittlung des Wohngeldanspruches. Prüfung, die Kindergeldauszahlung von Familienkassen an andere Stelle zu übertragen. Zusammenfassung steuerfinanzierter Sozialleistungen wird geprüft, auch mit Blick auf das Konzept eines bedarfsorientierten Bürgergeldes.

Bewertung

Bei Pauschalierungen droht Kürzung der Leistungen, sowohl im SGB II als auch bei der „Vereinfachung“ beim Wohngeld. Kindergeld betrifft Mitarbeiter der Familienkassen bei den Arbeitsagenturen. Das bedarfsorientierte Bürgergeld wäre nach bisheriger Diskussion (FDP-Vorschlag: 600 Euro/Monat) in der Regel eine Kürzung der Hilfeansprüche.

Koalitionsvertrag Weitere Sozialversicherungen

Unfallversicherung: Entbürokratisierung, Überprüfung des Leistungskatalogs. Erwerbsminderungsschutz soll in der staatlichen geförderten Vorsorge kostenneutral verbessert werden. Stabilisierung Künstlersozialversicherung.

Bewertung

Bei der Unfallversicherung droht eine neue Diskussion um Wegeunfälle, weil deren Herausnahme die Ursprungsforderung der FDP war.

Koalitionsvertrag Menschen mit Behinderungen

Barrierefreiheit in allen Bereichen, Kfz-Förderprogramm zur Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum soll weiterentwickelt werden.

Koalitionsvertrag Rente

Bessere Berücksichtigung von Erziehungsleistungen in der Alterssicherung wird geprüft. Selbständigen soll der Zugang zur staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge ermöglicht werden. Die private und betriebliche Altersvorsorge soll sich auch für Geringverdiener lohnen „und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben“ sollen ein Alterseinkommen „oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist.“ Hierzu wird eine Regierungskommission einen „Vorschlag für eine faire Anpassungsregel“ entwickeln. Einheitliches Rentensystem in Ost und West in dieser Legislaturperiode.

Bewertung

Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge trotz Finanzkrise, gerade Beschäftigte im Niedriglohnbereich haben kein Geld für eine private oder betriebliche Altersvorsorge, zumal im Niedriglohnbereich die betriebliche selten und wenn nur minimal von den Arbeitgebern mitfinanziert wird. Der Zugang für Selbständige zur staatlich geförderten AV ist Klientelpolitik für FDP-Wähler. Da Selbständige Regierungskommission könnte mit ihrer Anpassungsregel für langjährig Versicherte einen Vorschlag für „Rente nach Mindesteinkommen“ erarbeiten. Die angekündigte Rentenangleichung Ost-West ist positiv, aber noch vage. Der beste Weg Altersarmut zu vermeiden, ist die Bekämpfung des Niedriglohnbereichs und die Herabsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 67 Jahren wieder auf 65.

Koalitionsvertrag Gesundheit

Prävention soll Eigenverantwortlichkeit und Gesundheitsbewusstsein stärken. Alle sollen unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko weiterhin die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Aufgrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts sowie des demografischen Wandels müssen Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst werden. Es darf keine Generation über Gebühr belastet werden. Wettbewerb der Krankenkassen als ordnendes Prinzip mit den Zielen Vielfalt, Effizienz und Qualität der Versorgung. Spielraum für Krankenkassen, im Wettbewerb Verträge gestalten zu können und regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.

Adäquates Verhältnis von Beitrag und Leistung, Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten. Der Morbi-RSA wird auf das notwendige Maß reduziert.

Kurzfristige Maßnahmen: 1. Krisenbedingte Einnahmeausfälle dürfen nicht allein den Versicherten aufgebürdet werden, deshalb gesamtstaatliche flankierende Maßnahmen zur Überbrückung der Krise. 2. Unnötige Ausgaben vermeiden.

Langfristig: Mehr Beitragsautonomie, regionale Differenzierungsmöglichkeiten, einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge, die sozial ausgeglichen werden, Einfrieren des Arbeitgeberanteils, um die Gesundheitskosten weitgehend von den Lohnzusatzkosten zu entkoppeln. Dazu wird zu Beginn der Legislaturperiode eine Regierungskommission eingesetzt.

Bewertung

Aktuelles Defizit der GKV wird richtigerweise teilweise aus Steuermitteln gedeckt, nach Ablehnung des Schattenhaushaltes zunächst aus dem laufenden Etat. Zusatzbeitrag bleibt vorerst bei 1 % gedeckelt, allerdings wird eine Erhöhung des Zusatzbeitrags wegen der Finanzsituation der Kassen spätestens im zweiten Halbjahr 2010 gebraucht. Regionale Differenzierungsmöglichkeiten bedienen CSU, die sich davon Vorteile für Bayern verspricht, gleichzeitig kann die FDP behaupten, dass damit der Einheitsbeitrag im Fonds vom Tisch ist. Gleichzeitig dient der Fonds als Hilfsmittel, den Arbeitgeberanteil einzufrieren. Rahmenbedingungen sind so gesetzt, dass die Kopfpauschale (einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge) eingeführt werden kann, allerdings verspricht Merkel ausdrücklich einen sozialen Ausgleich. Hier muss man sie beim Wort nehmen. Hinter den „Anreizen für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten“ könnten sich weitere Zuzahlungen verbergen. Der erst 2009 eingeführte krankheitsbezogene Risikostrukturausgleich „Morbi-RSA“ soll geschliffen werden. Das belastet die großen Versorgerkassen – d.h.: Versichertennähe, Beratung vor Ort, viele chronisch Kranke wird bestraft. Konsequenz ist ein neuer Anreiz zur Risikoselektion und einen Kassen-Wettbewerb um junge, gesunde und gut verdienende Versicherte. Schon der bisherige Morbi-RSA hat die Erstattung von Krankheitskosten nur für höchstens 80 Krankheiten mit einem Ausgleich von 50 Prozent der über den durchschnittlichen Krankheitskosten liegenden Aufwendungen vorgesehen.

Koalitionsvertrag Krankenversicherungszweig

Stärkung der Privaten Krankenversicherer, Wechsel in die PKV künftig wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich (bisher drei Jahre). Weitgehender Schutz für Apotheker, keine Änderung des Mehr- und Fremdbesitzverbotes, Bekämpfung von Auswüchsen beim Versandhandel. Überprüfungsbedarf bei Rabattverträgen, Fusionen von Krankenhäusern und Krankenkassen, Stärkung der freien Arztwahl, Zulassung Medizinischer Versorgungszentren nur unter bestimmten Voraussetzungen (Mehrheit der Geschäftsanteile bei niedergelassenen Ärzten, die das MVZ auch verantwortlich führen, Öffnungsklausel für Krankenhäuser in unterversorgten Regionen). Einfaches und verständliches Vergütungssystem, das die ärztlichen Leistungen adäquat abbildet. Ausweitung der Kostenerstattung. Gegen Ärztemangel u.a. Ausbau der Anreize und Mobilitätshilfen bei der Niederlas-

sung in unversorgten Gebieten, Erweiterung der Delegationsmöglichkeit ärztlicher und anderer Tätigkeiten zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten. Belegarzt-System im Krankenhaus soll gestärkt werden, die ambulante Versorgung bei hochspezialisierten Leistungen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen wird kritisch überprüft und gegebenenfalls präzisiert. Bundeseinheitliche Preise (im DRG-System) werden abgelehnt.

Bewertung

In weiten Teilen klassische FDP-Klientelpolitik (PKV, Apotheker, Ärztehonoreare, Zahnärzte, Einschränkung MVZ, Zahnärzte, ambulante Versorgung im Krankenhaus), Gefahr weiterer Zuzahlungen bei Kostenerstattung. Delegationsmöglichkeit ärztlicher Tätigkeiten erfordert entsprechende Qualifizierung und Bezahlung des Assistenz- und Pflegepersonals.

Koalitionsvertrag Gesundheitspolitik

Verbesserung der Regeln zur Hospiz- und Palliativversorgung, die ehrenamtlich Tätigen, ihre Anerkennung und geeignete Rahmenbedingungen spielen hier eine wichtige Rolle. Ausbau einer unabhängigen Beratung für Patienten, eigenes Patientenschutzgesetz geplant. Individuelle Wahlmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten, überwiegend positive Erfahrungen mit Festzuschüssen, Festbeträgen und Mehrkostenregelungen, deshalb Prüfung weiterer Mehrkostenregelungen. Bestandsaufnahme bei Telematik und Überprüfung vor Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Kassenärztliche Vereinigungen müssen mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Vergütung erhalten. Vertretung der Arbeitgeber in den Verwaltungsräten aller Krankenkassen. Aufgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen sollen sich auf die Bereiche konzentrieren, die gemeinsam und einheitlich durchgeführt werden müssen.

Bewertung

Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung ist positiv, darf aber nicht allein mit ehrenamtlichen Kräften erfolgen. Mehrkostenregelungen verfestigen die Zweiklassen-Medizin (FDP-Modell: Basisversorgung plus Zukauf weiterer Leistungen) und verdecken Reduzierungen des Leistungskatalogs. Flexibilisierung, Regionalisierung und Wahlmöglichkeiten führen zu einer Schwächung des Spitzenverbandes.

Koalitionsvertrag Pflege

Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf soll entwickelt werden. Wir wollen ein Berufsbild in der Altenpflege attraktiver gestalten. Darüber hinaus wollen wir die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend modernisieren und zusammenführen. Ausländische Hilfskräfte sollen ebenso wie pflegende Angehörige oder deutsche Hilfskräfte auch notwendige pflegerische Alltagshilfen erbringen können. Mehr Transparenz bei Leistungsangeboten, damit Pflegebedürftige und Angehörige flexibler auswählen können, dazu verstärkte Wahlmöglichkeit zwischen Sachleistungen und Geldleistungen. Neue differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit, damit nicht nur körperliche Beeinträchtigungen, sondern auch anderweitiger Betreuungsbedarf (z.B. aufgrund von Demenz) berücksichtigt werden kann.

Neben dem bestehenden Umlageverfahren soll es eine Ergänzung durch Kapitaldeckung geben, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird dazu zeitnah einen Vorschlag ausarbeiten. Die Veränderung in der Finanzierung eröffnet Chancen, die Leistungen der Pflegeversicherung langfristig zu dynamisieren und die Pflegebedürftigkeit – auch zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, wie z. B. Demenz – neu zu definieren.

Bewertung

Bessere Vereinbarkeit Pflege und Beruf ist positiv, ebenso die differenzierte Definition der Pflegebedürftigkeit. Erbringung von Alltagshilfen darf nicht auf Kosten der Qualifikation und Bezahlung von Pflegekräften gehen. Einführung einer verpflichtenden ergänzenden Kapitaldeckung privatisiert das Pflegerisiko, bürdet steigende Kosten der Pflege einseitig den Versicherten auf, vor allem mit Blick auf weitere Kostensteigerungen (Dynamisierung), entlässt Arbeitgeber weiter aus der Verantwortung für solidarisch finanzierte Sozialsysteme.

Koalitionsvertrag Religion, Geschichte und Kultur; Sport

Die Deutsche Islamkonferenz soll fortgesetzt werden.

Rahmenbedingungen für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring sollen verbessert und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Arbeitsschwerpunkt "Aufarbeitung der SED-Diktatur" in der Bundeszentrale für politische Aufklärung, Prüfung einer Jugend- und Begegnungsstätte zur "Aufarbeitung der SED-Diktatur", die Fortführung der vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus als „Extremismusbekämpfungsprogramme“ unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen sowie die Erstellung eines Jahresberichts der Bundesregierung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Fortführung des Deutschen Filmförderfonds, stärkere Einbeziehung der KfW-Bankengruppe in die Filmfinanzierung.

Bewerbung der Stadt München um die Olympischen und Paraolympischen Winterspiele 2018 sind ein nationales Anliegen.

Bewertung

Umbau der Programme gegen Rechtsextremismus zu allgemeinen "Extremismusbekämpfungsprogrammen" verharmlost die rechte Gewalt und entzieht Initiativen gegen Rechtsextremismus in Ostdeutschland die finanzielle Basis.

IV. FREIHEIT UND SICHERHEIT

Koalitionsvertrag Informations- und Mediengesellschaft

Neue Chancen der Meinungs-Informations- und Kommunikationsfreiheit nutzen, digitale Spaltung der Gesellschaft verhindern, gesellschaftliche Veränderungen durch Internet und Medien positiv begleiten, Selbstdatenschutz stärken, verbesserte Strafverfolgung in Kommunikationsnetzen erleichtern, E- Government Gesetz, EU Dienstleistungsrichtlinie für Modernisierungsschub in der Verwaltung nutzen, De- Mail Gesetz zur Verbesserung der Geschäftskommunikation verabschieden, Konzentration, Standardisierung und Effizienzsteigerung der Informationstechnik des Bundes und Stärkung der IT Sicherheit, enge Zusammenarbeit mit der Internet und Kommunikationswirtschaft.

Bewertung

Die Koalition setzt auf den Ausbau und die flächendeckende Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, um die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden, in der Wirtschaft und innerhalb der Behörden zu beschleunigen und zu modernisieren und dabei den Datenschutz zu sichern. Dies kann sinnvoll sein. Dabei wird es weite Bereiche geben, wo sich eine bloße auf IKT beruhende Kommunikation nicht realisieren lässt (z.B. im Sozialrecht, Familienbetreuung, Förderung von Arbeitslosen usw.). Ob der Datenschutz ausreicht,

ist fraglich und zudem wird es immer noch viele Menschen geben, denen die Kulturtechniken des Informationszeitalters nicht vertraut sind. Besonders problematisch ist die enge Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bei der Modernisierung der Verwaltung. Hier dürften Anbieter wie Bertelsmann bereit stehen, die Verwaltung nicht nur zu unterstützen, sondern auch Teile der Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Koalitionsvertrag Urheberrecht

Drittes Gesetz zur Regelung des Urheberrechtes in der Informationsgesellschaft, Verlage sollen im Online Bereich nicht schlechter gestellt werden als andere Werkvermittler, Leistungsschutzrecht für Presseverlage zur Verbesserung des Schutzes von Presseerzeugnissen im Internet.

Bewertung

Verdi unterstützt dieses Vorhaben, wenn die Urheberinnen und Urheber nicht benachteiligt und an den Erträgen angemessen beteiligt werden. Denn sie erbringen die journalistische Leistung, nicht der Verlag oder das Medienunternehmen. Die Verlage haben die Marke, den Titel, das sorgt für die Auffindbarkeit im Netz und sie organisieren die technische Infrastruktur. Werbeerlöse werden auch in Zukunft ihre Bedeutung haben, auch im Netz. Der Kern ist und bleibt aber der journalistische Inhalt und der entsteht durch die schöpferische Leistung von Menschen. Daran messen wir alle Vorschläge zum Leistungsschutzrecht.

Koalitionsvertrag Schnelles Internet für Deutschland

Flächendeckende Breitbandversorgung als Teil der Daseinsversorgung; auch ländliche Gebiete flächendeckend zu versorgen und Hochgeschwindigkeitsnetze beschleunigen, Monitoring zum Umsetzungsstand, Investitionsfreundliche Regulierungsinstrumente, Verzahnung der Maßnahmen von Bund und Ländern zum Breitbandausbau, Nutzung des neuen EU Rechtsrahmen für die Breitbandförderung, Dialog unter Einbeziehung der Energienetzbetreiber.

Bewertung

Der Ausbau der Breitbandverkabelung mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung entspricht den Forderungen von ver.di, jedoch fehlen konkrete Investitionssummen, stattdessen setzt die Regierung auf Synergien und die Einbeziehung der Energienetzbetreiber.

Koalitionsvertrag Arbeitnehmerdatenschutz

Privatheit ist der Kern persönlicher Freiheit. Wir setzen uns daher für eine Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes ein und wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bespitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam schützen. Es dürfen nur solche Daten verarbeitet werden, die für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind.

Bewertung

Das steht bereits in dem neu eingefügten § 32 BDSG. „Datenverarbeitungen, die sich bspw. auf außerdienstliches Verhalten oder auf nicht dienstrelevante Gesundheitszustände beziehen, müssen zukünftig ausgeschlossen sein. Es sollen praxisgerechte Regelungen für Bewerber und Arbeitnehmer geschaffen und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden. Hierzu werden wir den

Arbeitnehmerdatenschutz in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz ausgestalten.“

Weitere Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz sind zwar zu begrüßen. Leider sollen sie aber in das BDSG – wenn auch in einem eigenen Kapitel – eingefügt werden und nicht mehr in einem eigenständigen Arbeitnehmerdatenschutzgesetz festgelegt werden. Außerdem sind die Angaben nur sehr vage. Es kann begrüßt werden, dass geregelt werden soll, dass Datenverarbeitungen, die sich auf außerdienstliches Verhalten oder nicht dienstrelevante gesetzlich ausgeschlossen werden sollen. Weitere Neuregelungen scheinen aber nicht geplant zu sein, obwohl die FDP vorher ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz verlangt hat. Vermutlich will man sich von dem weit reichenden und begrüßenswerten Vorschlag, den das BMAS kurz vor der Wahl vorgelegt hat, distanzieren. Weitere wichtige Punkte wären z.B.:

- konkretere Regelungen für Überwachung und immer nur mit Beteiligung des Betriebsrates,
- ein Verbandsklagerecht,
- keine generelle Einwilligungsmöglichkeit des Beschäftigten möglich,
- Beweisverwertungsverbot für unrechtmäßig erhobene Daten,
- Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte beim Datenschutz stärken,
- ausdrückliche Regelungen zum Fragerecht, Drogen- und Alkoholtests, ärztlichen Untersuchungen
-

Koalitionsvertrag Pressefreiheit

Sicherstellung im Strafgesetzbuch, dass sich Journalisten nicht strafbar machen bei der Verletzung des Dienstgeheimnisses, wenn sie vertraulich zugeleitetes Material veröffentlichen.

Bewertung

Dies ist positiv aber es reicht nicht aus. Die zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen müssen hinsichtlich der im BKA-Gesetz vorgesehenen Ermittlungsmöglichkeiten gleich behandelt werden. Die Unterscheidung der Berufsgeheimnisträger, die neuerdings in der StPO gemacht und im BKA-Gesetz von § 20 u in seinen Absätzen 1 und 2 aufgegriffen wird, muss dringend wieder aufgehoben werden. Der Schutz von Journalisten darf nicht hinter dem von Strafverteidigern, Abgeordneten und Seelsorgern zurückstehen. Dabei bleibt das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit auf der Strecke, investigativer Journalismus – unerlässlich für eine funktionierende gesellschaftlich relevante Presse - bleibt ohne ausreichenden Schutz.

Koalitionsvertrag Mietrecht

Klima- und Umweltfreundliche Sanierung erleichtern und freie Entscheidung des Vermieters beibehalten; einheitliche Kündigungsfristen für Vermieter und Mieter;

Bewertung

Die Förderung der Klima- und Umweltfreundlichen Sanierung ist zu begrüßen, jedoch sollten auch die Mieter ein Recht haben, dies von ihren Vermietern verlangen zu können. Die Harmonisierung der Kündigungsfristen von Mietern und Vermietern ist eine gravierende Verschlechterung der Rechtsstellung der Mieter. Mietverträge werden unbefristet abgeschlossen, der Mieter hat eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ohne Nennung von Gründen, der Vermieter muss die Kündigung begründen, bei einem Vertragstreuen Mieter nur durch Anmeldung von Eigenbedarf. Bei fünfjähriger Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist 3 Mo-

nate, bei mehr als fünfjähriger Dauer 6 Monate und nach 8 Jahren 9 Monate. Zudem kann der Vermieter nicht die sofortige Räumung der Wohnung verlangen.

Koalitionsvertrag Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes

Der Öffentliche Dienst hat eine Schlüsselfunktion für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Staates. Das Berufsbeamtentum ist wesentlicher Garant dieser Aufgabenerfüllung. Das Beamtenrecht wird entsprechend dem Verfassungsgebot fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Wir entwickeln ein Konzept zur Anpassung an demografische Entwicklung einschließlich Maßnahmen zu besonderer Berücksichtigung der Belange älterer Beschäftigter, u.a. durch flexible Übergänge in den Ruhestand. Angestrebt wird der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften durch attraktive Beschäftigungsbedingungen einschl. der Möglichkeit zu regional-, arbeitsmarkt- und aufgabenbezogenen Differenzierungen. Angestrebt wird die Übertragung der Familien- und Ehe bezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf die Beihilfe. Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern werden wir mit dem Ziel im Auge behalten, ein zu starkes Auseinanderfallen zu verhindern.

Bewertung

Der Abschnitt ist sehr kurz gehalten und weist wenig Greifbares auf. Soweit darauf verwiesen wird, das Beamtenrecht fortentwickeln zu wollen, dürfte dies nicht auf vertiefte konzeptuelle Erwägungen gestützt sein. Es handelt sich vermutlich um eine Option für eventuelle Anpassungen. Im Grunde ist der Bund mit seiner Dienstrechtsreform durch und wird nur noch nacharbeiten. Schäuble wird auch nicht seine eigene Reform in Frage stellen.

Das Thema demografischer Wandel und Nachwuchsgewinnung trifft das, was auch wir als wichtigste politische Herausforderung für den öffentlichen Dienst des Bundes ansehen (vgl. Thema des Schöneberger Forums 2009!). Insofern können wir Impulse, insbesondere für das zwischen Schäuble und uns vereinbarte Projekt "Alternsgerechtes Arbeiten" erwarten.

Flexible Übergänge in den Ruhestand: Wir lehnen die Rente bzw. die Pension mit 67 ab. Dieses Problem wird nicht durch flexible Übergänge gelöst. Mehr ist auch bei einem Vergleich mit den bisher bekannten Aussagen zur Rente nicht festzustellen. Die Vorstellungen zur Flexibilisierung selbst hören sich stark nach Wahloptionen für Besserverdienende an, während Menschen mit geringeren Einkommen länger arbeiten müssten.

Die Aussage, die Koalition mache es sich zur Aufgabe, die Dienstrechtsentwicklung nach der Föderalismusreform zu beobachten und ein zu starkes Auseinanderlaufen zu verhindern, ist uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Koalitionsvertrag Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeiten auf Landesebene

Um den Mitteleinsatz der Justiz effizienter gestalten zu können, eröffnen wir den Ländern die Möglichkeit, ihre Verwaltungs- und Sozialgerichte unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuführen.“

Bewertung

Seit Jahren wird über die Zusammenlegung der Sozial- mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutiert. Zu Recht hat sich bisher für die Zusammenlegung auf Bundesebene keine Mehrheit für eine notwendige Änderung der Verfassung gefunden, da weder die Notwendigkeit für

eine Änderung noch Kostenvorteile durch eine Zusammenlegung dargelegt oder nachgewiesen wurden. Für eine Änderung der Verfassung bedürfte es einer 2/3-Mehrheit (Art. 79 Abs. 2 GG).

Die Zusammenlegung darf auch nicht auf die Länder abgewälzt werden. Die Fachgerichtsbarkeiten, wie die der Sozialgerichtsbarkeit, sind gerade deshalb geschaffen worden, um dem hohen Maß an Verrechtlichung gerecht zu werden. Die Fachgerichtsbarkeiten sind in der Lage, Spezialwissen zu bündeln und dabei Bezüge in den gesamten Rechtsgebieten zu berücksichtigen. Dieser Sinn hat sich im Laufe der Jahre nicht vermindert, sondern eher erhöht. Die zunehmende Spezialisierung gerade bei den Sozialversicherungsträgern verlangt eine hohe Fachkompetenz auch bei der Sozialgerichtsbarkeit. Die deutschen Gerichte haben einen guten Ruf im Ausland, die ohne den guten Ruf der Fachgerichte nicht denkbar wären.

Die nötige Änderung des Art. 95 Abs. 1 GG würde nicht nur die bewährten Strukturen der Fachgerichtsbarkeiten zerstören, sondern auch die richterliche Unabhängigkeit einschränken. Eine Änderung der Verfassung, allein um einen flexibleren Einsatz von Richterinnen und Richtern erzwingen zu lassen, stellt den Wert unserer Verfassung und damit unseren Sozial- und Rechtsstaat in Frage.

Auch der hohe und noch zu erwartende Anstieg der Verfahren vor den Sozialgerichten rechtfertigt keine Zusammenlegung, da in der Vergangenheit dieser Anstieg mit den zur Verfügung stehenden personellen Maßnahmen bewältigt wurde und können auch zukünftig ohne eine Zusammenlegung gelöst werden.

Eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit sollte auch weiterhin zur Zuständigkeit des BMAS gehören. Dieses trägt zur Akzeptanz der Sozialgerichtsbarkeit und des gesamten Systems der sozialen Sicherung bei.

Für die Beibehaltung der eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit spricht: Im Bereich des Sozialrechts besteht ein enger Zusammenhang zwischen materiellem Recht und dem Prozessrecht. Das Prozessrecht ist so ausgestaltet, dass die Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche so einfach wie möglich erfolgen kann. Lediglich finanzielle und organisatorische Gründe können eine Zusammenlegung nicht rechtfertigen. Ein sozialer Rechtsstaat darf die Qualität der Rechtsprechung aus diesen Gründen nicht beeinträchtigen. Im Übrigen ist der Anteil der Justizhaushalte am gesamten Haushaltsvolumen gering. Die paritätische Selbstverwaltung in der Sozialversicherung durch Versicherte und Arbeitgeber setzt sich in der Sozialgerichtsbarkeit bei der Besetzung der Kammern und Senate mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern fort. Dieses trägt zur Akzeptanz der Sozialgerichtsbarkeit und des gesamten Systems der sozialen Sicherung bei. Insbesondere die Gewerkschaften messen der Beteiligung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter große Bedeutung bei.

Koalitionsvertrag Kommunalpolitik

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen strapaziert und Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit aufgeworfen. Wir beabsichtigen, den Ländern vorzuschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konnexitätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen,

Bewertung

Durch die von der Koalition beabsichtigte dauerhafte Aufweichung der Gegenfinanzierung der letzten Unternehmenssteuersenkungen, die Senkung der Einkommenssteuern wird die

Einnahmehasis der Kommunen weiter geschwächt. Mit der Prüfung der Abschaffung der Gewerbesteuer- der Haupteinnahmequelle der Kommunen und ihren Ersatz durch Zuschläge auf die dann abgesenkte Einkommenssteuer werden die Kommunen endgültig in den Ruin getrieben. Insofern sind die Vorhaben zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung reine Augenwischerei.

Koalitionsvertrag Transparenz kommunaler Gesellschaften

Entscheidungen kommunaler Gesellschaften müssen transparent sein. Hierzu muss der Grundsatz der Öffentlichkeit bei kommunalen Entscheidungen im Rahmen der Abwägung mit der gesellschaftsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht ein deutlich höheres Gewicht als bisher erhalten.

Bewertung

Vor dem Hintergrund der Berichte über Interessenskollisionen kommunaler Mandatsträger und kommunaler Wirtschaft ist eine Transparenz kommunaler Gesellschaften sinnvoll. Da die Koalition aber den Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten fördern und die Rechtsstellung der kommunalen Wirtschaft z.B. im Steuerrecht verschlechtern will, muss die gleiche Transparenz auch für die private Wirtschaft gelten, da diese sonst einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil hätte. Zudem gingen Korruption und Bestechung in vielen Fällen auch auf die Initiative der privaten Auftragnehmer zurück.

V. SICHERER FRIEDEN

Koalitionsvertrag Deutschland in Europa

„Wir sind für ein soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage als Ergebnis von Sozialpolitik in nationaler Verantwortung. Grenzüberschreitende EU-Sozialsysteme lehnen wir ab, denn nur so kann der hohe deutsche Standard gewahrt werden“.

Finanz- und Wirtschaftskrise: Für Instrumente der globalen Steuerung, Für eine EU-weite Bankenaufsicht.

Welthandelspolitik: Gegen Protektionismus, freiheitliche Ordnung der Weltwirtschaft und für Abschluss Doha-Runde; Charta für nachhaltiges Wirtschaften.

Binnenmarkt: Für „unverfälschten Wettbewerb“; Für zügige und fristgerechte Umsetzung von EU-Richtlinien im Verhältnis 1:1.

Lissabon Vertrag: Umfängliche Wahrnehmung der neuen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Bundestages und Bundesrates bei der Ausgestaltung der EU.

Europäische Governance in der der Geld- und Fiskalpolitik; Kategorische Absage an jede Infragestellung der Unabhängigkeit der EZB; Bekenntnis zum Stabilitäts- und Wachstumspakt; Für eine Konzentration der EU-Gelder auf strategische Bereiche, Keine Überschreitung von 1% des Bruttonationalprodukts; Für Konzentration auf Zukunftsprojekte wie Transeuropäische Netze, grenzüberschreitende Bildung, Justiz- und Polizeizusammenarbeit, Forschung und Innovation.

Post-Lissabon-Strategie und EU-Strukturpolitik: Ausrichtung der EU-Strukturfonds auf dieses Ziel, für Weiterführung Ziel 2-Förderung (v.a. Neue Bundesländer), jedoch für Beschränkung der Ziel-1-Förderung auf wirklich bedürftige Regionen, jedoch mit Übergangslösung.

Bewertung

Der europapolitische Teil des Koalitionsvertrages greift die aktuellen Herausforderungen wie die zunehmende Mobilität von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen, das Auslaufen der Übergangsfristen zur Freizügigkeit, die zunehmende Entsendung von Arbeitnehmern u.ä. nicht auf. Stattdessen wird darauf abgestellt, dass Sozialpolitik allein Sache der Nationalstaaten sei. Grenzüberschreitende Fragen werden in der Konsequenz völlig ausgeblendet.

Die Europapolitik der Koalition versteht die Europäische Union somit vorrangig als Binnenmarktprojekt, dessen soziale Dimension sich einzig auf die „Sozialpolitik in nationaler Verantwortung“ gründet. Dies ist nur eine klare Absage an den Aufbau eines europäischen Sozialstaates als Teil einer demokratisch legitimierten Europäischen Union, sondern offenbart auch ein grundsätzlich gestörtes Verhältnis zum Sozialstaatsprinzip wie es im Grundgesetz und in der europäischen Sozialcharta niedergelegt ist. Darum bleibt auch das gesamte Kapitel ohne jeden gestalterischen Anspruch.

Mit dieser Grundaussage bleibt man noch hinter dem Lissabon-Vertrag zurück, der von einer wettbewerbsfähigen, sozialen Marktwirtschaft ausgeht, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt.

Der Binnenmarkt steht im Zentrum, von einem funktionierenden Wettbewerb im Binnenmarkt wird alles abgeleitet: Innovation, Wachstum und „Wohlfahrt der Verbraucher“. Er schaffe zudem die Voraussetzung für „unseren“ d.h. den nationalen Sozialstaat.

Die Problematik der Rechtsprechung des EUGH im Spannungsfeld von Binnenmarktfreiheiten und Sozialen Grundrechten wird ebenso ausgeblendet wie die Offene Methode der Koordinierung zur Angleichung der sozialpolitischen Mindeststandards. Von der Notwendigkeit, die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa durch Mindestlöhne nach dem Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort zu flankieren, ist diese Koalition ebenso wenig überzeugt, wie von der Notwendigkeit in Deutschland den Niedriglohnsektor zu bekämpfen. Die gewerkschaftspolitischen Herausforderungen zur sozialen Gestaltung des Binnenmarktes und zur Herstellung fairer Bedingungen im Zusammenhang mit zunehmender Mobilität (Freizügigkeit wie Dienstleistungsfreiheit) wird keine Rechnung getragen.

Europa soll als Binnenmarktprojekt vorangetrieben werden, nicht als politisches Projekt, das zu sozialer Kohäsion und sozialem Fortschritt beitragen soll. Das ist das Gegenprogramm zu unseren Kernforderungen soziale Fortschrittsklausel bzw. Klarstellung der Entsenderichtlinie zur Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“.

Ebenso oberflächlich bleiben die Aussagen zu den Konsequenzen, die die EU aus der Weltwirtschaftskrise ziehen müsste. Zwar sind Aussagen zur Regulierung der Finanzmärkte im Kapitel 1 enthalten, diese werden jedoch nur vage in eine gesamteuropäische Strategie zur Regulierung der Finanzmärkte eingebettet. Darum fehlt auch eine Position zu den Vorschlägen der Larosière-Gruppe zur Schaffung einer Kompetenz sowohl auf EU- wie auf nationaler Ebene. Nichtstun ist auch bei der Eindämmung der Devisenspekulation etwa durch eine Finanztransaktionssteuer angesagt.

Fehlanzeige auch bei einer wirksamen Koordination der europäischen Geld- und Fiskalpolitik und einer Abstimmung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Noch nicht einmal die Lissabon Strategie wird konsequent für Deutschland weiterentwickelt, die EU Strukturpolitik auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verkürzt. Noch nicht einmal die Einbeziehung der ILO Standards zu den Kernarbeitsnormen in die WTO Runde bzw. in die Europäische Außenwirtschaftspolitik wird gefordert.

D Ressorts und MinisterInnen der Bundesregierung

- Kanzlerin Angela Merkel CDU
- Kanzleramtschef Ronald Pofalla CDU
- Auswärtiges Amt und Vizekanzler Guido Westerwelle FDP
- Finanzen Wolfgang Schäuble CDU
- Wirtschaft Rainer Brüderle FDP
- Arbeit und Soziales Franz Josef Jung CDU
- Verteidigung Karl-Theodor zu Guttenberg CSU
- Inneres Thomas de Maiziere CDU
- Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger FDP
- Gesundheit Philipp Rösler FDP
- Familie Ursula von der Leyen CDU
- Bildung und Forschung Annette Schavan CDU
- Verkehr und Bau Peter Ramsauer CSU
- Umwelt Nörbert Röttgen CDU
- Landwirtschaft und Verbraucher Ilse Aigner CSU
- Entwicklungshilfe Dirk Niebel FDP